

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **85 (1940)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

85. Jahrgang No. 11
15. März 1940

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 4 mal jährlich: Heilpädagogik · Sonderfragen ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schiffleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telefon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telefon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

In der Schule

oder überall, wo viele Menschen beisammen sind, ist hauptsächlich in den Übergangsmo-
naten erhöhte Vorsicht vor Erkältungskrankheiten am Platz.

Mund und Rachen sind die Eingangspforten für Krankheitserreger aller Art. Suchen Sie sich deshalb vor Ansteckung zu schützen, indem Sie hin und wieder eine Formitrol-Pastille im Mund zergehen lassen. Formitrol enthält als wirksamen Bestandteil Formaldehyd, das dem Speichel eine deutliche, bakterizide Wirkung verleiht.

FORMITROL

eine Schranke den Bazillen!

Lehrern, die Formitrol noch nicht kennen, stellen wir Muster und Literatur gerne gratis zur Verfügung!

D R. A. W A N D E R A. G., B E R N

Versammlungen

➔ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.**

- LEHRERVEREIN ZÜRICH. Lehrerengesangverein.** Nächste Proben: 1. Samstag, 16. März, 17 Uhr: Damen, Hohe Promenade; Herren: Grossmünster. 2. Mittwoch, 20. März, 18 Uhr: Damen, Hohe Promenade; Herren, Grossmünster.
- **Lehrerturnverein.** Montag, 18. März, 17.40 Uhr, Sihlhölzli: Schlussturnen und Spiel. Kästchen leeren. — Skikurs 8. bis 13. April in den Flumserbergen (Kosten ca. 55 Fr., Kinder ca. 30 Fr.). Skikurs der Wanderkommission 13. bis 20. April in Arlina. Auskunft und Anmeldung für beide Kurse bei Gottlieb Schürmann, Talwiesenstr. 92, Zürich.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 18. März, 17.30 Uhr, Schulhaus Kappeli, Eingang Badenerstrasse: Hauptübung: Knabenturnen III. Stufe; Spiel. Leiter: Aug. Graf, Küssnacht. Trainingsanzug mitbringen, da wir im Freien turnen. Interessenten für das Skilager auf Ibergereg 8. bis 13. April und für eine Skitourenwoche 15. bis 20. April sind gebeten, sich bis zum 15. März zu melden bei A. Christ, Buchlernstr. 4, Zürich 9.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Montag, 18. März, 17.15 Uhr, Turnhalle Gubel: Letzte Turnübung des Schuljahres. Zwischenübung, Spiel. Nach dem Turnen Kegelschub im Restaurant Hofwiesen.
- **Pädagogische Vereinigung.** Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung. Einladung auf Samstag, 16. März, 15 Uhr, ins Haus zum Königsstuhl, Stüssihofstatt 3, Zürich 1. Thema: Gottfried Keller als Vorbild und Erzieher. Referent: J. J. Ess, Meilen.
- AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein.** Dienstag, 19. März, 18.15 Uhr, bei günstiger Witterung Uebung bei der Turnhalle Affoltern. Mitglieder und Vikare sind freundlich zu zahlreicher Beteiligung eingeladen.
- **Lehrerturnvereine des Bezirks Affoltern und Oerlikon und Umgebung.** Touren- und Skikurs 14. bis 20. April; Standort: Parsennhütte. Leiter: Turnlehrer P. Schalch, S. I. Unterkunft und Verpflegung 5 Fr. pro Tag. Kursgeld 5 Fr. Auskunft und Anmeldungen (bis 1. April): P. Schalch, Küssnacht/Zürich, Tel. 91.04.92.
- BASELLAND. Lehrerengesangverein.** Samstag, 16. März, 14 Uhr, im Singsaal, Rotackerschulhaus, Liestal: Probe zum Radiokonzert vom 21. April.
- BASELLAND. Lehrerturnverein.** Montag, 18. März, 17 Uhr, Binningen: Mädchenturnen.
- **Lehrerinnenturnverein.** Uebung Samstag, 16. März, 14.15 Uhr, in Muttens.
- HINWIL. Lehrerturnverein.** Freitag, 23. März, 18 Uhr, in Rütli: Mädchenturnen II. Stufe, Spiel.
- USTER. Lehrerturnverein.** Montag, 18. März, 17.40 Uhr, im Hasenbühl: Lektion, Spiel, Letzte Uebung vor den Ferien.
- WINTERTHUR. Lehrerturnverein.** Montag, 18. März: Lektion II. Stufe, Knaben. Letzte Uebung vor den Ferien. Kasten leeren!

Zweckmässige Düngung

des Gemüsegartens durch die organischen, giftfreien

DÜNGER «Geistlich»

Marken „Humos“ und „Spezial“. In Säcken von 5, 10, 25, 50 und 100 kg, in Samenhandlungen, Drogerien usw. erhältlich.

ED. GEISTLICH SÖHNE AG. WOLHUSEN



Qualität

für Schulmaterial und Schulhefte. Unsere Schweizer Papiere, welche wir für die Hefte anfertigen lassen, sind erstklassig und überall beliebt. Ebenso die Zeichenpapiere in weiß und farbig.

EHR SAM-MÜLLER SÖHNE & Co.
LIMMATSTRASSE 34 ZÜRICH 5

Altmaterial-Sammlung

Die Bevölkerung wurde durch Behörden, Presse und Radio gebeten, kein *Altmaterial* wegzuworfen. Viele Gemeinden haben die Schulklassen mit der Sammlung dieser Abfälle betraut. Wir empfehlen uns für den

Ankauf

zu höchsten Tagespreisen von *Altpapier, Zinntuben, Lumpen und Metallen*. Schreiben oder telefonieren Sie uns!

Altmaterialverwertung E. Hartmann & Co., Zürich
Postfach Hauptbahnhof Telephone 4221

Mit besonders großer Freude singen die Schüler aus dem

„Schweizer Singbuch“

Oberstufenband

Liedersammlung für das 7.–10. Schuljahr, verfasst von **Jos. Feurer**, St. Gallen, **Sam. Fisch**, Kreuzlingen, **Gust. Kugler**, Schaffhausen und **Rud. Schoch**, Zürich.

Herausgegeben im Verlag der Sekundarlehrer-Konferenzen der Kantone St. Gallen, Thurgau und Zürich.

220 wertvolle Lieder aus Gegenwart und Vergangenheit, mit und ohne Instrumentalbegleitung, zum Preise von nur **Fr. 3.40.**

Ansichtssendungen!

Bestellungen sind zu richten an!

G. Bunjes, Sekundarlehrer, **Eschlikon** (Kt. Thurgau)

Kleine Anzeigen

Gesucht für 12-jährigen Knaben protestantische **Familie** wo er **gute Erziehung** und **ungestörte Schulbildung** für ein Jahr geniessen kann. Ausführliche Offerten mit Pensionskosten sofort unter Chiffre SL 626 Z an die Administration der Schweiz. Lehrertztg., Stauffacherquai 36, Zürich.

SCHWEIZERSCHULE LUINO

Vakante Lehrstelle auf Mitte April 1940

für Primarschule 1.—8. Klasse. Unterrichts wird in deutscher Sprache erteilt. Bedingungen: Vorkenntnisse der italienischen Sprache. Nebenfach: Französisch. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Photo bis 20. März 1940.

Schweizerschule Luino
postlagernd Magadino (Tessin)

622

OFFENE LEHRSTELLE

Die Basellandschaftliche Erziehungsanstalt für schwachbegabte Kinder in Gelterkinden sucht auf Beginn des Schuljahres 1940/41 protestantische

Lehrerin

für die Mittelstufe der dreiteiligen Schule (Pensum des 1. bis 2. Schuljahres). Bewerberinnen belieben ihre Anmeldung mit Ausweisen zu senden an **Herrn J. Schäublin**, alt Gemeindepräsident, Gelterkinden. Auskunft erteilt auch die Leitung der Anstalt, Telephone 7 71 45.

625

Inhalt: Der Fall Otto Pfändler, Lehrer und Nationalrat, St. Gallen — Wir zeichnen unsern Kopf — Von der Tätigkeit des Wassers — Zur Erforschung des Blutkreislaufs — Aufnahmeprüfungen — Finnland-Lieder — Aus dem Aargau: Jahresbericht des Aargauer Lehrervereins; Vom aargauischen Schulgesetzentwurf — Kantonale Schulnachrichten: Appenzell, Bern, St. Gallen — † Emil Gassmann Dr. phil. h. c. — SLV

Der Fall Otto Pfändler, Lehrer und Nationalrat, St. Gallen

Im Herbst 1939 wurde in der Stadt St. Gallen der Primarlehrer Otto Pfändler als Kandidat des Landesrings der Unabhängigen in den Nationalrat gewählt. Die Uebertragung eines Nationalratsmandates auf einen Volksschullehrer ist im Kanton St. Gallen etwas noch nie Dagewesenes. Der Fall gab im ganzen Kanton und in seinem weitem Verlaufe auch darüber hinaus viel zu reden und zu schreiben. Es ist jetzt, nachdem eine gewisse Klärung erfolgt ist, angezeigt, die Lehrerschaft objektiv zu orientieren und alle jene, die ob des Falles die Demokratie in Gefahr sahen, auf die Ebene der Sachlichkeit herunterzuholen.

In der st.-gallischen Schulgesetzgebung bestehen einige Bestimmungen, welche die Ausübung eines Mandates in den eidgenössischen Räten durch einen Lehrer zu beeinträchtigen oder zu verhindern vermögen.

Das Erziehungsgesetz vom Jahre 1862 besitzt einen Artikel 57, der heisst: *«Kein Lehrer darf ohne Bewilligung des Gemeindegemeinderates, resp. der Oberbehörden ein Amt übernehmen oder einen Nebenberuf treiben, wodurch er an der Erfüllung seiner Pflichten als Lehrer mehr oder weniger behindert wird».*

Artikel 69 der Kantonalen Schulordnung lautet: *«Es ist keinem angestellten Primarlehrer gestattet, eine Wirtschaft zu führen oder ein mit seiner Stellung unverträgliches Gewerbe zu betreiben. Die Betreibung anderer Berufsgeschäfte neben der Schule und die Bekleidung eines öffentlichen Amtes ist an die ausdrückliche Bewilligung der Erziehungskommission geknüpft. Diese Bewilligung darf in keinem Falle erteilt werden, wenn der Lehrer durch den Beruf oder die Beamtung an der Erfüllung seiner Pflichten gegenüber der Schule mehr oder weniger gehindert würde».*

Artikel 69 der Gemeindeordnung der Stadt St. Gallen, 1917, bestimmt: *«Den von der Gemeinde festbesoldeten Behördemitgliedern, sowie den Beamten, Angestellten und Lehrern sind Spekulationen oder die Beteiligung an solchen untersagt.*

Sie dürfen auch keinen Nebenberuf betreiben, noch ein anderes Amt bekleiden, es sei denn, dass der Stadtrat oder der Schulrat hiezu die Bewilligung erteilt.

Die Bewilligung zur Annahme eines andern Amtes darf nur verweigert werden, wenn erhebliche Schwierigkeiten für die Stellvertretung oder Nachteile für den Gemeindedienst entstehen.

Wird die Bewilligung an Bedingungen geknüpft, verweigert oder zurückgezogen, so kann der Gesuchsteller Beschwerde beim Gemeinderat führen. Dieser entscheidet endgültig».

Diese Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen bilden die Grundlage für das Verständnis all dessen, was sich seit der Wahl Otto Pfändlers in Stadt und Kanton St. Gallen zugetragen hat.

Um der Forderung des Art. 57 EG zu genügen, reichte Otto Pfändler anfangs November dem Schul-

rate der Stadt St. Gallen das Gesuch ein, dieser möge ihm die Ausübung des Nationalratsmandates in seiner Stellung als Lehrer an der Knabenoberschule gestatten.

Der städtische Schulrat beschloss am 10. November 1939, «es sei das Mandat eines Nationalrates mit dem Amte eines Lehrers gemäss der st.-gallischen Gesetzgebung nicht vereinbar. Es könne Herrn Pfändler die Ausübung des Nationalratsmandates nicht gestattet werden, solange er Lehrer an der städtischen Primarschule sei».

In der Begründung dieses Beschlusses wird darauf verwiesen, dass zwar in den eidgenössischen Kammern etliche Lehrer verschiedener Schulstufen ein Mandat ausüben, dass für St. Gallen aber die kantonale st.-gallische Gesetzgebung massgebend sei, und zwar speziell Art. 57 EG und Art. 69 der Kant. Schulordnung; daneben sei auch auf den Art. 69 der Gemeindeordnung zu verweisen, wobei aber das kantonale Gesetz vorausgehe. Als Mitglied des Grossen Rates und des Nationalrates hätte Otto Pfändler wenigstens 11 Wochen pro Jahr in seiner Schule auszusetzen. Die wiederholte Abwesenheit des Lehrers von der Schule und die Ersetzung durch einen Stellvertreter (wobei voraussichtlich nicht immer derselbe Stellvertreter erhältlich sein dürfte) hätten zur Folge, dass die Schule stark darunter leiden würde, worüber sich die Eltern der Schüler mit Recht beklagen dürften. Es stehe Otto Pfändler selbstredend frei, das Mandat anzunehmen, sofern er auf die Lehrstelle verzichte.

Gegen diesen Beschluss reichte Otto Pfändler am 7. Dezember an den Gemeinderat der Stadt St. Gallen einen Rekurs ein mit dem Antrag, «es sei in Gutheissung des Rekurses der erwähnte Beschluss aufzuheben und ihm die Ausübung des Nationalratsmandates in seiner Stellung als Lehrer an der städtischen Primarschule zu bewilligen».

Am 9. Dezember richtete Otto Pfändler «vorsorglicherweise» sein Rekursbegehren auch an den Erziehungsrat des Kantons St. Gallen mit dem Ersuchen an beide Instanzen, vorerst die Kompetenzfrage abzuklären. Er bestritt, dass in bezug auf das Lehramt erhebliche Schwierigkeiten für die Stellvertretung oder Nachteile für den Gemeindedienst entstehen. Er erklärte sich bereit, den Stellvertreter auf eigene Kosten zu entschädigen, für eine grössere Zahl von Sessionen einen und denselben Lehrer als Vertreter zu stellen und all seine übrigen Nebenbeschäftigungen, darunter auch das Grossratsmandat, niederzulegen.

Der Gemeinderat der Stadt St. Gallen teilte — übrigens auch der Stadtrat — die Meinung des Schulrates, dass der Gemeinderat nach Art. 69 der Gemeindeordnung nur für jene Kategorien des Gemeindepersonals als Rekursinstanz zuständig sei, für welche nicht eine übergeordnete Regelung, wie eben für die Lehrer in Art. 57 EG und Art. 69 Sch. O. vorliege. Er

lehnte einen Antrag aus Kreisen des Landesringes der Unabhängigen auf Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Kompetenzfrage ab und schrieb die Angelegenheit ab Traktanden. Dies um so mehr, als tags zuvor die Erziehungskommission (eine Dreier-Subkommission des Erziehungsrates) sich als zuständig erklärt und den Rekurs abgelehnt hatte. Materiell stützte sich die Erziehungskommission auf die erwähnten Artikel 57 EG und 69 Sch. O. und stellte fest, dass die Abwesenheit während 10—12 Wochen aus der Schule eine ausserordentlich starke Behinderung in der Ausübung des Lehramtes bedeute. Eine Rückweisung an den städtischen Schulrat zum Zwecke der Wiedererwägung aus Rücksicht auf die von Otto Pfändler gestellten Angebote, die dem Schulrat bei seiner ersten Beratung nicht vorlagen, konnte für die Erziehungskommission nicht in Betracht fallen, da sie als Rekursinstanz einzig und allein über den Rekurs zu entscheiden hatte.

Otto Pfändler rekurrierte am 10. Januar 1940 gegen den Entscheid der Erziehungskommission an den Regierungsrat. In seinem Rekursbegehren verhartete er auf dem Standpunkte, der Gemeinderat sei in erster Linie als Rekursbehörde zuständig. Sein Rekurs wandte sich dagegen, dass die Erziehungskommission in ihrer Sitzung vom 13. Dezember 1939 nach willkürlicher Auslegung des st. gallischen Erziehungsgesetzes und unter Missachtung der vom Volke angenommenen und vom Regierungsrat gutgeheissenen Gemeindeordnung der Stadt St. Gallen und durch Ausschaltung des städtischen Gemeinderates verfügt habe, es sei ihm die Ausübung des in der Volksabstimmung vom 29. Oktober 1939 übertragenen Nationalratsmandats nicht gestattet. Er stellte das Begehren:

«a) Es sei in Gutheissung dieses Rekurses der Beschluss der Erziehungskommission aufzuheben und gemäss Gemeindeordnung der Stadt St. Gallen der Gemeinderat als Rekursinstanz, zum mindesten als erste Rekursinstanz, zu bezeichnen.

b) Im Falle der Zuständigkeit des Erziehungsrates vom Regierungsrat bestätigt werden sollte, sei der von der Erziehungskommission gefasste Beschluss aufzuheben und mir die Ausübung des Nationalratsmandates deshalb zu gestatten, weil dadurch weder erhebliche Schwierigkeiten punkto Stellvertretung noch Nachteile für den Gemeindedienst entstehen, und weil im Kanton St. Gallen dem Lehrer das passive Wahlrecht nicht auf diese unfaire Art entzogen werden darf, währenddem zur Zeit von sieben st. gallischen Regierungsräten vier und aus andern Kantonen mehrere Lehrer dem Nationalrat angehören.»

Der Regierungsrat erklärte vorerst, dass die Vorinstanzen noch nicht erschöpft seien. Er überwies die Rekurseingabe zur Behandlung an den der Erziehungskommission direkt übergeordneten Erziehungsrat. Am 22. Januar 1940 zog dieser die Eingabe in Beratung und stellte fest, dass die an den Regierungsrat gerichtete Rekurseingabe gegenüber derjenigen vom 9. Dezember 1939 an den Erziehungsrat keine neuen wesentlichen Momente enthalte. Er schloss sich in bezug auf die Beschlussfassung und die Motivierung dem Entscheide der Erziehungskommission an. Daraufhin erfolgte am 7. Februar 1940 der Entscheid des Regierungsrates. Dieser hat folgenden Wortlaut:

«1. Gemäss Art. 57 des Erziehungsgesetzes und Art. 69 der Schulordnung sind die Erziehungsbehörden kompetent, in Fragen der Nebenbeschäftigungen der Lehrer zu entscheiden. Dem Gemeinderat der Stadt

St. Gallen steht die Kompetenz nicht zu, über diese Fragen für die Oberbehörden verbindlich zu entscheiden.

2. Gestützt auf Art. 57 des Erziehungsgesetzes und Art. 69 der kantonalen Schulordnung wird der Rekurs des Otto Pfändler, Lehrer, St. Gallen, vom 10. Januar 1940 abgewiesen.

3. Folgende in der Rekurseingabe des Herrn Pfändler an den Regierungsrat enthaltenen Bemerkungen werden als unrichtig und ungehörig zurückgewiesen: «... werfe ich der Erziehungskommission ein unfares Verbot des passiven Wahlrechtes vor'. „Sollte der Erziehungsrat der Lehrerschaft die Ausübung des Nationalratsmandates nicht grundsätzlich verbieten, mir persönlich aber nicht gestatten, so könnte das nur wegen meiner Zugehörigkeit zu einer Minderheitspartei, dem Landesring der Unabhängigen, geschehen.' *Der Rekursentscheid wird zweifellos für alle ähnlich liegenden Fälle grundsätzliche Bedeutung haben.*» *)

Aus der Motivierung des regierungsrätlichen Entscheides halten wir fest:

a) *Zur Kompetenzfrage:* In Art. 57 EG ist eindeutig erklärt, dass in Fragen der Nebenbeschäftigung von Lehrern die kantonale Erziehungsbehörde als Rekursinstanz zuständig ist. Eine Ausnahmebehandlung der städtischen Lehrerschaft ist nicht vorgesehen, auch nicht bezüglich der Rekursinstanz, als welche die Oberbehörde bezeichnet ist. Wer unter dieser kantonalen Oberbehörde zu verstehen ist, besagt Art. 69 der Schulordnung. Dieser erklärt die Erziehungskommission als kantonale Oberbehörde. Diese Auffassung vertritt mit der Erziehungskommission auch der Erziehungsrat. Es geht dies auch aus einer neuesten Verordnung des Erziehungsrates vom 5. Juni 1939 über die Nebenbeschäftigung der Lehrer hervor, die für die städtische Lehrerschaft keine Ausnahme macht und die in Ziff. 4 wiederum die kantonale Erziehungskommission als oberste Rekursinstanz nennt. Der Gemeinderat kommt als Rekursinstanz in Angelegenheiten der Nebenbeschäftigung von Lehrern nicht in Betracht. Art. 57 EG ist durch das Gesetz über die Verwaltung grösserer Gemeinden oder Bezirke weder eingeschränkt noch aufgehoben worden. Art. 52 des erwähnten Gesetzes bestimmt sogar ausdrücklich: «Neben dem Schulrate sind auch die übrigen Organe der politischen Gemeinde, soweit sie Beschlüsse und Anordnungen im Schulwesen zu treffen haben, an die kantonalen Vorschriften über das Schulwesen gebunden und den obern Erziehungsbehörden in gleicher Weise unterstellt wie die eigentlichen Schulbehörden». Art. 69 der Gemeindeordnung kann also in seinem letzten Absatz nur auf jene Funktionäre der politischen Gemeinde St. Gallen Bezug haben, die nicht Lehrer sind.

b) *Materielle Stellungnahme:* Der Regierungsrat stellt fest, dass die Ausübung des Nationalratsmandates den Lehrer zur Zeit während zirka 9—12 Wochen, in der Regel vom Montagnachmittag bis Freitagnachmittag, resp. an 45—60 Tagen (im Jahre 1939 wurde vom Nationalrat an 47 Tagen Sitzung gehalten), die fast ausschliesslich in die Schulzeit fallen, und während einiger eventueller Sitzungstage von Kommissionen von der Schule fernhält. Im Abstand von einer Anzahl Schulwochen wären immer wieder Stellvertretungen nötig, für deren Kontinuität auf längere Zeit hinaus nicht garantiert werden könnte. Die ständige Ablösung von Lehrer und Stellvertreter wäre

*) Letzter Satz von mir ausgezeichnet. (Der Einsender.)

für den Schulunterricht sehr hinderlich. Es fällt dabei auch ins Gewicht, dass einzelne Sessionen der Bundesversammlung auf sehr wichtige Schulzeiten fallen, so auf die letzten Wochen des Schuljahres. Die Bereitwilligkeit des Otto Pfändler, die Kosten der Stellvertretung selbst zu übernehmen, ist nicht von entscheidender Bedeutung. Auch der Vorschlag, das Grossratsmandat und andere Nebenbeschäftigungen fallen zu lassen, kann bei der grossen Inanspruchnahme durch das Nationalratsmandat nicht entscheidend sein. Es handelt sich bei der Uebernahme des Nationalratsmandates bei einem Lehrer nicht nur um ein Amt, das den Lehrer in der Erfüllung seiner Pflichten «mehr oder weniger» behindern würde, sondern um eine ausserordentlich starke Behinderung in der Ausübung seines Amtes, wobei in besonderem Masse die Erziehung der Otto Pfändler anvertrauten Schulkinder in starke Mitleidenschaft gezogen würde. Für die Beurteilung des vorliegenden Falles sei es irrelevant, ob und unter welchen Bedingungen einzelne Lehrer gewisser anderer Kantone Mitglieder der Bundesversammlung sein dürfen. Die st. gallischen Schulbehörden müssen sich an die seit bald 80 Jahren bestehende Vorschrift halten. Der Gesetzgeber ging bei Art. 57 des Erziehungsgesetzes zweifellos von der Erwägung aus, dass die Bekleidung einer Lehrstelle während der Schulzeit die fortwährende persönliche Anwesenheit des Lehrers in der Schule erfordere, damit er die Schüler lehren, prüfen, beaufsichtigen und erziehen kann. Seine Person ist örtlich und zeitlich an den ihm vertrauten Schulbetrieb gebunden, während bei manch andern öffentlichen Stellungen die persönliche Anwesenheit an einem bestimmten Ort oder Raum nicht unerlässlich ist.

*

Otto Pfändler hat der ersten Session des Nationalrates in der neuen Legislaturperiode beigewohnt. Er stand in jenem Zeitpunkt als Oberstleutnant im Aktivdienst und wurde für den Besuch der Session militärisch beurlaubt. Für die Februarsession (er war inzwischen militärisch dispensiert worden) suchte er von der Schule dadurch frei zu werden, dass er dem städtischen Schulrat ein neues Gesuch um Beurlaubung von seiner Lehrstelle für ein Jahr einreichte. Otto Pfändler beanspruchte für sich diese Karenz, um eine ihm angebotene neue berufliche Stellung antreten und im Verlaufe eines Jahres beurteilen zu können, ob ihm diese zusage oder ob er nach Ablauf derselben wieder zur Schule zurückkehren wolle. Im Schulrat war schon anlässlich der ersten Beratung der Vereinbarkeit des Nationalratsmandates mit dem Lehrerberufe, am 10. November 1939, vom Präsidenten der Primarschulkommission ein Antrag eingebracht worden, es sei der Schulvorstand zu ermächtigen, Otto Pfändler für ein bis zwei Jahre zu beurlauben, damit er das Mandat ausüben könne. Dieser Antrag wurde damals vom Präsidenten der Fraktion der Unabhängigen bekämpft und daher vom Antragsteller wieder zurückgezogen. Aus dieser Vorgeschichte heraus trat der Schulrat auf das nun vorliegende Urlaubsgesuch nicht mehr ein. Das war am 16. Februar dieses Jahres, drei Tage vor Beginn der Session der eidgenössischen Räte. Otto Pfändler erklärte, auf alle Fälle nach Bern zu gehen. Am Tage der Eröffnung der Session übernahm mit meiner Zustimmung (ich bin Vorsteher an der Schule, an der Otto Pfändler wirkte) ein Stellvertreter die Klasse. Otto Pfändler war abgereist, ehe der Schulvorstand 11.50 Uhr in einem ein-

geschriebenen Briefe von der Demission Otto Pfändlers auf Ende des Schuljahres Kenntnis erhielt. Man kann es Otto Pfändler nie zur Last legen, dass er sich seiner Partei für die Wahl zu Verfügung gestellt hatte, nie, dass er das auf ihn gefallene Mandat angenommen, nie, dass er alle, jedem Schweizer zu Gebote stehenden Rechtsmittel zur Durchsetzung seiner Auffassung ausgeschöpft hatte; in der Tatsache jedoch, dass er die Schule ohne Urlaub verliess, liegt eine offene Widersetzlichkeit gegen eine Verfügung seiner Schulbehörde. Dies um so mehr, als Otto Pfändler ganz zuverlässige Anhaltspunkte dafür besass, dass ihm nach Einreichung seiner Demission auf Ende des Schuljahres der Urlaub für den Besuch der in die Zwischenzeit fallenden Sessionen gewährt worden wäre.

Der Schulrat nahm die Demission Otto Pfändlers an, aber nicht per Ende des Schuljahres, sondern auf das Datum, an dem Otto Pfändler die Schule unbefugterweise verlassen hatte. Dieser Beschluss war hart; er war besonders hart durch den Umstand, dass er auf Antrag und mit voller Zustimmung der Fraktion der Unabhängigen zustande kam. Schon in der vorbereitenden Primarschulkommission waren es die Parteifreunde Otto Pfändlers, die den Antrag einbrachten und durchsetzten. Im Plenum des Rates wollte die Mehrzahl der Mitglieder nicht «unabhängiger als die Unabhängigen» sein. Diese Stellung der Parteifreunde Otto Pfändlers ist vielen unerklärlich. Die Begründung, man wollte dadurch eine recht unerfreuliche Situation zu einem guten Ende führen, wirkt nicht überzeugend.

Die «fristlose» Entlassung bezog sich übrigens nur auf die Ausübung des Lehramtes. Der Schulvorstand wurde vom Schulrate ermächtigt, mit Otto Pfändler die finanzielle Seite zur Zufriedenheit mit diesem zu ordnen. Das ist in gegenseitiger Uebereinstimmung in der Weise geschehen, dass Otto Pfändler bis Ende April besoldet bleibt, dass er aber für die Stellvertretung während der abgelaufenen Session des Nationalrates aufzukommen hat.

Otto Pfändler geniesst den Ruf eines ausgezeichneten Lehrers. Die Behörden anerkennen vorbehaltlos seine vorzüglichen Leistungen in der Schule und insbesondere seine verdienstliche Pionierarbeit in der Förderung des Turn- und Sport-, vor allem des Skiunterrichtes an unsern Schulen. Die Kollegen schätzen an ihm seine uneigennützigere Bereitschaft in der Organisation und Durchführung von Schulanlässen aller Art. Es ist daher nicht zu verwundern, dass der Entscheid des Schulrates: Lehrer *oder* Nationalrat, aber nicht: Lehrer *und* Nationalrat, unter den Kollegen und darüber hinaus bei vielen Bürgern Bestürzung hervorrief.

*

Es ist am Platze, dass wir auch über die Schritte der *Lehrerorganisationen* in der Frage der Vereinbarkeit beider Aemter Rechenschaft geben. Als Organisationen der Lehrerschaft kamen in Betracht: der Städtische Lehrerverein, der Kantonale Lehrerverein und der Schweizerische Lehrerverein. Von allem Anfang an war uns klar, dass es nicht bloss galt, eine Lanze für Otto Pfändler einzulegen, sondern die grundsätzliche Vereinbarkeit beider Aemter im Kanton St. Gallen aufzurollen und abzuklären.

Der Städtische Lehrerverein wandte sich an den Gemeinderat mit dem Verlangen, sofern sich dieser als zuständig erachte, den Rekurs gutzuheissen und

dem städtischen Schulrate zu beantragen, auf Grund der Vorschläge zur Behebung der Schwierigkeiten für die Stellvertretung und des Angebotes, auf sämtliche Nebenbeschäftigungen zu verzichten, auf seinen Beschluss zurückzukommen. Da indessen der Gemeinderat die Zuständigkeit für sich verneinte, hatte die Eingabe keinen Erfolg.

Der Kantonale Lehrerverein stand vor einer Situation, in der er das Recht der Erziehungsbehörden, gemäss den Bestimmungen des EG über die Frage der Vereinbarkeit der beiden Aemter nach seinem Ermessen zu entscheiden, voll anerkennen musste. Für ihn handelte es sich darum, den Erziehungsrat zu veranlassen, nicht nur den strittigen konkreten Fall abzuwandeln, sondern prinzipiell zur Vereinbarkeitsfrage Stellung zu beziehen. Es handelte sich ferner darum, die Revision der gesetzlichen und Verordnungsbestimmungen für einen Zeitpunkt mit grösserer Erfolgsaussicht, als sie heute besteht, vorzumerken. Der Kantonale Lehrerverein richtete eine Eingabe an den Erziehungsrat, die wir nachstehend in ihrem vollen Wortlaute wiedergeben:

St. Gallen, 5. Januar 1940.

An den Erziehungsrat des Kantons St. Gallen.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Herren Erziehungsräte!

Ihre Erziehungskommission hat am 13. Dez. 1939 den Rekurs des Herrn Otto Pfändler vom 9. Dez. gegen den Beschluss des Schulrates der Stadt St. Gallen vom 10. November:

«Es sei das Mandat eines Nationalrates mit dem Amte eines Lehrers gemäss der st. gallischen Gesetzgebung nicht vereinbar, es könne Herr Pfändler daher die Ausübung des Nationalratsmandates nicht gestattet werden, solange er Lehrer an der städtischen Schule sei»,
abgewiesen.

Durch den Umstand, dass bei frühern und besonders bei den letzten Nationalratswahlen verschiedene an den öffentlichen Schulen des Kantons St. Gallen wirkende Lehrer zur Wahl vorgeschlagen waren und auch eine beträchtliche Zahl Stimmen auf sich vereinigten, nämlich ausser Herrn Otto Pfändler auf der Liste der Unabhängigen

Herr Paul Wick, Sek.-Lehrer, Berneck, auf der Liste der Freien Demokraten,

Herr Heinr. Güttinger, Lehrer, Flawil, auf der Liste der Freien Demokraten,

Herr Gustav Keller, Lehrer, Au, auf der Liste der Konservativen Volkspartei,

Herr Karl Schlaginhausen, St. Gallen, auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei,

kommt dem Rekursentscheide der Erziehungskommission eine Bedeutung zu, die über den Fall Otto Pfändler hinausreicht. Der Art. 57 des E.G. überlässt den Entscheid, ob ein Lehrer ein Nationalratsmandat bekleiden dürfe, von Fall zu Fall dem Gemeinderat, resp. den Oberbehörden. Aus der Begründung des Rekursentscheides der Erziehungskommission vom 13. Dez. ist nicht ersichtlich, ob nach der Auffassung der genannten Rekursinstanz jeder Lehrer unter allen Umständen nach erfolgter Wahl in den Nationalrat zwischen Amt und Beruf zu wählen hätte, oder ob ihm unter gewissen Voraussetzungen die Ausübung des Amtes in seiner beruflichen Stellung gestattet wäre. Herr Schlaginhausen steht unter den nachrück-

kenden Kandidaten seiner Partei an erster Stelle; es ist nicht ausgeschlossen, dass der Schulrat der Stadt St. Gallen und die Erziehungskommission vor Ende der laufenden Amtsdauer sich neuerdings mit einem ähnlich liegenden Falle zu beschäftigen haben. Dieses Prozedere vor aller Öffentlichkeit ist weder für die Lehrer, noch für die Behörden, noch für die politischen Parteien erhebend. Es drängt sich daher der Wunsch nach einer grundsätzlichen Regelung auf.

Wir ersuchen den Erziehungsrat, eine klare Weisung darüber zu erlassen, ob und unter welchen Voraussetzungen einem st. gallischen Lehrer die Ausübung eines Mandates in den eidgenössischen Räten gestattet sei.

Wir möchten damit für alle Zukunft vermeiden, dass die Wahllisten der politischen Parteien mit Namen von Wahlkandidaten versehen werden, die nach erfolgter Wahl das Mandat nicht ohne Verzicht auf ihre berufliche Stellung ausüben können, denn das ist eine bewusste Täuschung der stimmfähigen Bürger. Wir möchten vermeiden, dass die Schulbehörden in Gemeinde und Kanton in die unangenehme Lage kommen, Lehrern, die durch das Vertrauen der Bürgerschaft mit einem Amte beehrt worden sind, die Ausübung des Amtes wegen Unvereinbarkeit mit der beruflichen Stellung zu verbieten. Wir möchten auch vermeiden, dass die gewählten Lehrer jedesmal zur Zielscheibe einer unerbaulichen Polemik vor aller Öffentlichkeit gemacht werden.

Zu dieser grundsätzlichen Ordnung gestatten wir uns, Ihnen unsere Auffassung über die Vereinbarkeit eines Nationalratsmandates mit dem Lehrerberuf zum Ausdruck zu bringen.

Grundsätzlich wird die Lehrerschaft keine Schmälerung des passiven Wahlrechts auf sich nehmen. Es wäre doch ganz unverständlich, wenn Lehrer, die berufen und bevorzugt und in der letzten Zeit ganz intensiv aufgerufen worden sind, die nachwachsenden Geschlechter zu guten Staatsbürgern heranzubilden und zu erziehen, allgemein für ihren gesamten Berufsstand eine Einschränkung des passiven Wahlrechts in Kauf nehmen müssten, indem sie von der Bekleidung eines Mandates in den eidgenössischen Räten ausgeschlossen sein sollten. Der Ausschluss eines Lehrers ist für diesen und die gesamte Lehrerschaft nur tragbar, wenn er eine Ausnahme bedeutet und sich auf die Fälle beschränkt, in denen die Ausübung eines Nationalratsmandates praktisch undurchführbar ist infolge einer festen Schulorganisation in grösseren Schulgemeinden, die nicht den besondern Bedürfnissen eines einzelnen Lehrers angepasst werden kann, oder zufolge einer besondern Struktur des Lehrauftrages, welche die häufigen und längern Absenzen nicht erträgt und die sich ergebenden Nachteile für die Schule nicht durch Aushilfsmassnahmen überbrücken lässt.

Aber wo es sich um einen Lehrer aus einem grössern Lehrerkollegium, das die gleiche Schülerschaft gemeinsam unterrichtet und erzieht, und wo es sich nur um den Beizug eines stellvertretenden Fachlehrers für den Einen handelt, darf kaum gesagt werden, dass «in besonderem Masse die Erziehung der dem Lehrer anvertrauten Schulkinder in starke Mitleidenchaft gezogen werde». Die zutage tretenden unterrichtlichen Nachteile können in einem solchen Falle um so mehr abgeschwächt werden, als es gelingt, die Stellvertretungen auf längere Zeit mit der gleichen

Lehrkraft zu besetzen. Wir sind auch überzeugt, dass an Primar- und Sekundarschulen, deren Schülerschaften nur je einer Lehrkraft unterstellt sind, recht oft ein Weg zur reibungslosen Verbindung des Lehrauftrages mit einem Mandat in den eidgenössischen Räten gefunden werden kann, wenn Schulbehörden und Lehrer-Nationalrat sich verständigen können, die Schulferien nach Möglichkeit auf die Session der eidgenössischen Räte zu verlegen.

In den eidgenössischen Räten sassen schon früher und sitzen auch heute aktive Lehrer aller Schulstufen, die ohne unerträgliche Behinderung der Schulführung an der Lösung eidgenössischer Fragen mitarbeiten dürfen. Zur Zeit sitzen

im Ständerat: Herr Walter Schaub, Sekundarlehrer in Binningen,

im Nationalrat: Herr W. Kohler, Bezirkslehrer in Rothrist; Herr S. Brawand, Primarlehrer in Grindelwald; Herr Prof. Dr. Albert Malche, Hochschul-lehrer in Genf; Herr Prof. Dr. Muschg, Hochschul-lehrer in Basel; Herr Hans Roth, Sekundarlehrer in Interlaken; Herr J. Stutz, Landwirtschaftslehrer in Zug, und Herr Otto Pfändler, Lehrer in St.Gallen.

Wir glauben nicht, dass in irgendeinem der Kantone, die früher und jetzt aktive Lehrer in die eidgenössischen Räte entsandten, die Erziehungsdirektionen und Schulbehörden die Interessen der Schule weniger wachsam wahren als im Kanton St. Gallen. Die Schulorganisationen sind überall mehr oder weniger dieselben; überall erfordert die Wahl eines Lehrers in die eidgenössischen Räte eine zweckmässige Anpassung der Schule an die ausserordentliche Situation. Wir kennen freilich auch in andern Kantonen Fälle, in denen eine Anpassung aus der bestehenden Organisation heraus nicht möglich war, und die Lehrer darum ihre berufliche Stellung aufgeben mussten, wenn sie, den Volksentscheid respektierend, ihr Mandat erfüllen wollten. Die oben aufgeführte Liste der gegenwärtigen Lehrer-National- und Ständeräte beweist aber, dass sich ergebende Schwierigkeiten recht oft bei gegenseitig gutem Willen überbrücken lassen.

Wir ersuchen Sie daher, unser Gesuch, die Voraussetzungen festzulegen, unter denen ein Lehrer eine auf ihn gefallene Wahl zum Mitglied der eidgenössischen Räte annehmen darf, wohlwollend zu prüfen, und zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung

für den Vorstand des Kant. Lehrervereins:

Der Präsident:
H. Lumpert.

Der Aktuar:
Adelrich Lüchinger.

Mit Schreiben vom 24. Januar 1940 teilte uns der Erziehungsrat mit, dass er keine Veranlassung hatte, seinen Entscheid der Rückweisung des Rekurses noch in einer besondern Form generell zu fassen, «da wir in solchen Fragen von Fall zu Fall entscheiden wollen. Dabei ist es selbstverständlich, dass wir bei ähnlichen Verhältnissen gleich entscheiden werden, ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit eines Lehrers zu einer bestimmten Partei. Es rechtfertigt sich auch deshalb, den einzelnen Fall zu beurteilen und nicht schon auf die Aufstellung der Wahlliste Einfluss zu nehmen, weil ein Lehrer, der in die Bundesversammlung gewählt worden ist, auch die Möglichkeit hat, den Lehrerberuf aufzugeben.»

Für den Städtischen wie für den Kantonalen Lehrerverein war der Antrag der Primarschulkommission an den Schulrat, es sei Otto Pfändler rückwirkend

auf den 19. Februar zu entlassen, unerträglich. Sofort suchten die Präsidenten dieser beiden Organisationen um eine Audienz beim Schulvorstande nach. Sie setzten ihm auseinander, wie diese Massnahme nicht nur einem Herausschmeissen des Betroffenen gleichkäme, sondern auch eine zum begangenen Fehler in keinem Verhältnis stehende Massregelung bedeute. Sie baten den Schulvorstand, im Schulrate einen Antrag der beiden Lehrervereine einzubringen, «es sei Otto Pfändler für sein disziplinwidriges Verlassen der Schule ohne Urlaubsbewilligung ein scharfer Tadel auszusprechen und Otto Pfändler aufzufordern, eine schriftlich vorgelegte Verpflichtung zum lückenlosen Schulehalten bis Schluss des Schuljahres zu unterzeichnen. Im übrigen sei die Demission auf Ende des Schuljahres zu genehmigen.» Dieser Antrag wurde auch für den Fall expressis verbis aufrechterhalten, dass die politischen Parteigänger Otto Pfändlers an ihrem bisherigen Antrage festhalten. Der Schulvorstand versprach, diesen Antrag dem Plenum des Rates vorzulegen. Die beiden Präsidenten ersuchten auch einen Lehrervertreter im Schulrate, Herrn Reallehrer Fritz Saxer, diesen Antrag zu begründen. Beides geschah. Der Sprecher der Fraktion der Unabhängigen bekämpfte diesen Antrag und votierte für die sofortige Entlassung. Damit war der Entscheid des Schulrates provoziert.

Die beiden Lehrervereine dürfen für sich in Anspruch nehmen, im Verlaufe der ganzen Aktion nichts getan und nichts unterlassen zu haben, was nicht die volle Billigung Otto Pfändlers gefunden hätte. Ein Mehreres zu tun, erübrigte sich, da sich Otto Pfändler seine volle Handlungsfreiheit vorbehielt und sich nach seiner Aussage fortlaufend von Anwälten beraten liess.

Der Kantonale Lehrerverein verzichtete auf jede Einmischung seitens des Schweizerischen Lehrervereins. Solange die Anstellungsbedingungen eines Lehrers durch kantonale Gesetzgebung geordnet sind, so lange wird der Kantonale Lehrerverein St. Gallen die Vertretung der Lehrerinteressen in seinem Kanton nicht aus der Hand geben. Das heisst nicht, dass wir nicht um eine Unterstützung durch den Schweizerischen Lehrerverein froh sein könnten. Das heisst auch nicht, dass der Schweizerische Lehrerverein in diesem Falle ausgeschaltet bleiben soll. Aber seine Funktionen sind aus seinem Verhältnis zu den kantonalen Schulhoheiten anders geartet als die unsrigen. Wir sind ihm zu Dank verpflichtet, wenn er uns und andern Lehrervereinen im gleichen Falle mit Rat und Tat zur Seite stehen kann, indem er uns ein Bild über die rechtliche Situation und die Praxis in andern Kantonen vermittelt. Das ist im Gange. Am 7. Februar ist an die Sektionspräsidenten des Schweizerischen Lehrervereins eine Umfrage ergangen:

1. Bestehen in Ihrem Kanton gesetzliche Bestimmungen betr. die Wählbarkeit oder Nichtwählbarkeit von Lehrern in die gesetzgebenden Behörden von Kanton und Bund?

2. Bestehen in Ihrem Kanton Gesetzes- oder Verordnungsbestimmungen, wonach die Ausübung eines einem Lehrer übertragenen Amtes in den gesetzgebenden Behörden von Kanton und Bund an Bedingungen irgendwelcher Art geknüpft ist?

Ist im besondern für die Ausübung eines solchen Amtes die Zustimmung oder Bewilligung einer örtlichen oder kantonalen Schulbehörde erforderlich?

3. Welche Lehrer befinden sich jetzt, oder befanden sich in den letzten Jahren in den gesetzgebenden Be-

hörden von Kanton und Bund? (Wenn möglich mit Angabe der Namen und der Dauer der Charge.)

4. Haben Sie ehemalige Lehrer in Ihren gesetzgebenden Behörden, die bei ihrer Wahl den Lehrerberuf niederlegen mussten?

5. Welche Stellung nimmt Ihre Sektion bzw. der Kantonale Lehrerverein zu dieser Frage ein?

Der Schweizerische Lehrerverein wird weiter für uns und für andere Kantone wertvolle Dienste leisten, indem er juristisch abklärt, inwieweit der Zwang zum Verzicht auf eine Lehrstelle einen Einbruch in das passive Wahlrecht eines Lehrers darstellt und indem er, wie der Artikel «In der Angelegenheit einer Option» in der Schweizerischen Lehrerzeitung, Nr. 9, ausführt, klarlegt, wie weit kantonale Gesetze und Verordnungen eine nach eidgenössischen Bestimmungen erfolgte Wahl in eine eidgenössische Behörde zu beeinträchtigen befugt sind. Schliesslich wird er zu prüfen haben, ob und wie sich die divergierenden kantonalen Bestimmungen über die Vereinbarkeit des Lehrerberufes mit dem Mandate eines Mitgliedes der Bundesversammlung besser auf einen gemeinschaftlichen Nenner bringen liessen. Dass dieses letztere aber nicht in der Richtung der Drohung der Schulratsfraktion des Landesringes der Unabhängigen geschehen darf, liegt für uns auf der Hand. Diese schreibt nämlich in der «Tat» vom 2./3. März 1940, Nr. 53, Seite 5: «Wir haben uns aber vorgemerkt, dass diese Formel nicht nur für eine Minderheitspartei, sondern überhaupt für alle Parteien und für alle Zeiten volle Gültigkeit hat.»

Dem staatsrechtlichen Rekurse an das Bundesgericht, den Otto Pfändler einzureichen beabsichtigt, wird die gesamte schweizerische Lehrerschaft mit Spannung entgegensehen. Im Entscheide des Bundesgerichtes liegen möglicherweise Anhaltspunkte für eine weitere Verfolgung durch den Schweizerischen Lehrerverein.

In der «Tat», Nr. 53, «St. Galler Nummer», hat Otto Pfändler einen Leitartikel unter dem Stichworte veröffentlicht: Parteidiktatur in St. Gallen — ein Skandal. Kurze Betrachtung darüber, wie ein unbequemer Mann aus dem Volke durch Parteidiktatur abgewürgt werden sollte.

Die darin erhobenen Vorwürfe an eine politische Partei und die persönlichen Ausfälle gegen den Schulvorstand der Stadt und den Landammann des Kantons St. Gallen sind von diesen in den Tagesblättern der Stadt St. Gallen als unsachlich und unbegründet zurückgewiesen worden. Wir betrachten diesen Leitartikel in der «Tat» als eine offensichtliche parteipolitische Ausschaltung der ganzen Angelegenheit. Die Vertreter der Lehrervereine äussern sich dazu nicht. Die Verantwortung hiefür liegt bei Otto Pfändler allein.

Hans Lumpert.

Schein und Sein

Mein Kind, es sind allhier die Dinge,
Gleichviel, ob grosse, ob geringe,
Im wesentlichen so verpackt,
Dass man sie nicht wie Nüsse knackt.

Wie wolltest du dich unterwinden,
Kurzweg die Menschen zu ergründen.
Du kennst sie nur von aussenwärts.
Du siehst die Weste, nicht das Herz.

Wilhelm Busch.

FÜR DIE SCHULE

1.-3. SCHULJAHR

Wir zeichnen unsern Kopf

Wenn wir Schüler der 1. und 2. Klasse veranlassen, ihr eigenes Bild auf Papier zu bringen, dann zeichnen sie in 16 von 20 Fällen den Kopf kreisrund statt oval. Wie den Schülern dieser Altersstufe das Zeichnen der richtigen Kopfform beigebracht werden kann, will nachfolgende Skizze zeigen.

Nachdem die ersten unbeeinflussten Schülerzeichnungen mit der menschlichen Figur hinsichtlich der Kopfform miteinander verglichen worden sind, werden die Schüler aufgefordert, ihren eigenen Kopf mit den Fingern abzutasten. Dabei erkennen sie ganz allgemal bald, dass der menschliche Kopf harte und weiche Teile — Knochen und Fleisch — aufweist. Nunmehr wird auf die einzelnen Teile eingetreten. Der obere Teil des Kopfes heisst Stirne. Ein Ueberfahren der Stirne mit den Fingerspitzen lässt die Kinder mit aller Deutlichkeit zwei Höcker — *Stirnhöcker* — feststellen. Diese beiden Stirnhöcker werden nun vom Lehrer in Form von zwei Ovalen auf die Wandtafel gezeichnet. Unter der Stirne liegen in zwei Höhlen eingebettet die Augen. Aufzeichnen der *Augenhöhlen!* In der Mitte des Gesichtes ist die *Nase*, die ebenfalls eingezeichnet wird. Zu beiden Seiten der Nase verspüren die Schüler zwei mehr oder weniger hervortretende Knochen, die, zum Backen gehörend, *Backenknochen* heissen und auf der Tafel ebenfalls mit zwei Ovalen markiert werden. Unten wird der Kopf durch das *Kinn* abgeschlossen; der Kinnknochen wird auf der Tafel wiederum mit einem Oval dargestellt. Nun fehlt zum fertigen Gesicht noch der *Mund*, der zwischen Kinn und Nase eingezeichnet wird. Werden hierauf diese Kopfteile mit einer markanten Umrisslinie umgeben, dann ist die ovale Kopfform klar gestellt (Fig. 1).

Ins richtige Verhältnis bringen wir indessen die verschiedenen Teile des Kopfes nur durch die in einem länglichen Rechteck dargestellte Dreiteilung des Gesichtes in Stirn-, Nasen- und Kinnstufe, was nach Rich. Rothe, «Die menschliche Figur im Zeichenunterricht» nachfolgende Skizze veranschaulicht (Fig. 2).



Fig. 1

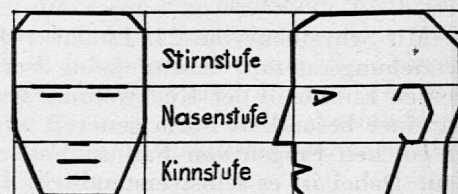


Fig. 2

Fig. 3

In einer zweiten Lektion wird alsdann in Verbindung mit der Naturbetrachtung, die allerdings nicht als Abzeichenobjekt, sondern lediglich als Studienobjekt zu dienen hat, aus der Vorderansicht des menschlichen Kopfes die Seitenansicht desselben herausgearbeitet, was wiederum am zweckmässigsten an der Wandtafel, und zwar im länglichen Rechteck vollzogen wird (Fig. 3). Haben die Schüler die Verhältnisse der verschiedenen Teile des menschlichen Kopf-

tes zueinander einigermaßen erfasst, dann bereitet ihnen die Darstellung der Kopfform mit der freien Linie (gerade Linie im Rechteck!) erfahrungsgemäss keine grosse Mühe mehr. O. Fröhlich, Kreuzlingen.

4.-6. SCHULJAHR

Die Tätigkeit des Wassers

Ein Klassengang zum Dorfbach zeigt uns einige interessante Flusserscheinungen. Der Lehrer fertigt an Ort und Stelle im Beisein der Schüler einige Skizzen an unter Weglassung alles Nebensächlichen. Er veranschaulicht damit später an der Wandtafel den geschlängelten Flusslauf, Sandanschwemmung und Unterhöhlung, Bachverbauung und Flusslaufkorrektur. Doch damit haben wir erst einen Teil der Tätigkeiten des Wassers entdeckt. Die Quelle des Baches ist zu weit weg, als dass wir sie aufsuchen könnten. Ebenso müssen wir uns die eigenartige Feststellung versagen, dass unser Dorfbach nicht wie andere seiner Brüder in einen Fluss oder See mündet, sondern in einer Kiesgrube versickert. Zudem haben wir das meiste der Tätigkeit des Wassers nur im toten, gleichbleibenden Bild gesehen. Vieles davon aber spielt sich in unendlich langen Zeitläufen ab. Für einen wirklich lebendigen Eindruck benötigen wir eine Zeitraffer-Filmaufnahme.

Doch mit besseren und einfacheren Mitteln haben wir am Sandhaufen alles beisammen. Der Lehrer schlüpft in einen Uebermantel, nimmt ein Wassergefäss, ein Brett, ein paar Steine und den Schwamm zur Hand und verlässt mit der entzückten Kinderschar das Schulzimmer. Draussen wecken einige Vorversuche zur Erlangung grundlegender Erkenntnisse ein gesteigertes Interesse. Wir leeren Wasser auf einen grossen Stein; es fliesst sofort ab. Ebenso läuft es von felsiger Unterlage weg; bei Regenguss schwellen die Bäche an, um bald wieder nachzulassen. Giessen wir aber Wasser auf einen ausgedrückten Schwamm, so saugt er sich vorerst voll und gibt das Wasser erst langsam ab wie der Waldboden. Wo daher unbedacht Wald ausgerodet wird, entsteht die Gefahr von Ueberschwemmungen wie dereinst im Glarnerland. Leeren wir Wasser auf einen Haufen Steine, so versickert es gleich unserm Dorfbach in einer Kiesgrube. Auf den Sandhaufen legen wir in schräger Richtung ein Brett. Es soll die wasserundurchlässige Lehmschicht darstellen. Darüber legen wir den Schwamm und giessen Wasser zu. So erklären wir uns eine Quelle.

Endlich wagen wir uns an kompliziertere Erscheinungen. Aus Sand wird ein Berg aufgetürmt. Grössere und kleinere Steine markieren die Felsblöcke. Damit unser Versuch gelingt, benötigt der Sand eine bestimmte Feuchtigkeit, die erst durch Erfahrung abgeschätzt werden kann. Hierauf wird von oben sorgfältig Wasser zugegossen. Der «Bach» gräbt sich ein Bett aus, das er durch Beseitigung des geringsten Widerstandes findet. Grössere Steine werden geflissentlich umgangen. Sobald eine typische «Flusserscheinung» entstanden ist, halten wir inne, und der Lehrer skizziert das Erschaute rasch in seinen mitgebrachten Block. Bei stärkerem «Regenguss» schwillt der Bach entsprechend an, reisst immer grössere Steine mit, bis bei einem «Wolkenbruch» selbst die grössten Klötze fortgerissen werden. Plötzlicher Gefechtsabbruch zeigt

uns einen Flusslauf in allen Stadien. Der Oberlauf mit seinem hohen Gefälle weist ein tiefgeschnittenes Bett auf durch intensive Erosion, der Mittellauf ist kurz geraten und eher durch ein Trümmerfeld gekennzeichnet, während der Unterlauf mit seinem prächtigen Delta ausnehmend charakterisiert ist. Erst bleiben die grösseren Steine liegen, allmählich verfeinerte sich die Anschwemmung bis zum Sand.

Als Fortsetzung demonstrieren wir auf einer schiefen Sandebene eine richtige Flusskorrektur. Bald erkennen wir, wie das steile abfallende Bett vom Bach tiefer ausgefressen wird. Auch Bachverbauungen werden primitiv erstellt, Dämme reissen bei künstlicher Ueberschwemmung und wir haben alle Hände voll zu tun.

Und nun? Nochmals zum Dorfbach, aber mit anderen Augen!
Hans Rahm, Allschwil.

7.-9. SCHULJAHR

Zur Erforschung des Blutkreislaufs

Was uns heutzutage als etwas Selbstverständliches erscheint, hat oft Jahrhunderte gedauert, bis es mit grosser Mühe und Geduld erforscht worden ist. So ging es mit der Entdeckung und Ergründung des Blutkreislaufs. Und ist es nicht etwas Reizvolles, einmal einer solchen historischen Entwicklung einer biologischen Frage auch in der Schulstunde nachzugehen? So möchte ich denn hier in ganz groben Umrissen die einzelnen Etappen schildern, die zur Gewinnung des heutigen Standes unserer Kenntnisse über die Zirkulation des Blutes führten.

Wahrscheinlich hatten schon die Aegypter eine recht gute Kenntnis über den Blutkreislauf, doch wissen wir erst aus der Zeit Galens genaueres. *Claudius Galen* (131—200 n. Chr.) gilt nach Hippokrates als der grösste griechische Arzt des Altertums. Galen war es, der die wesentlichen Grundlagen der heutigen Anatomie geschaffen hat. Er seziierte als erster Leichen und fand die auffällige Tatsache, dass die Arterien leer, die Venen aber mit Blut gefüllt sind. Galen erklärte sich dies damit, dass nur die Venen Blut führen. Und zwar nahm er an, dass das Blut in den Venen zum Herzen hin und wieder in die Organe zurück fliesse. Die Arterien aber, so schloss Galen, hätten die Aufgabe, Luft von der Lunge zum Herzen zu bringen. Im Herzen werde dann das Blut mit Luft (*Pneuma*) beladen. Zwischen rechter und linker Herzhälfte nahm Galen Poren an, die einen solchen Austausch ermöglichen.

Wenn schon die Beobachtung, dass bei Leichen die Arterien leer sind, richtig ist, so haben doch die daraus gezogenen irrigen Schlussfolgerungen die weitere Forschung des Zirkulationssystems weitgehend gehemmt. Denn im späten Altertum und Mittelalter herrschte der Autoritätsglaube, der blindlings hinnahm, was ein grosser Meister gefunden hatte. Im Mittelalter sah man das, was die Alten gesagt hatten. So erklärt sich die erstaunliche Tatsache, dass erst im 16. Jahrhundert, also zur Zeit der Hochrenaissance, die Erforschung des Blutkreislaufes wieder aufgenommen wurde. Und zwar war es der Anatom *André Vesal* (1514—1564), der die exakteste Beobachtung über Autorität zu setzen wagte. Vesal, der auch in Basel Anatomie dozierte, beschrieb ums Jahr 1544 den innern Bau des Herzens. Er stellte fest, dass sich keine Poren zwischen der linken, arteriellen und der rechten, venösen Herzhälfte finden. Also, schloss er, ist

eine Mischung von Pneuma und Blut unmöglich. Damit war ein erster Fehler in den Schlussfolgerungen Galens aufgezeigt.

Etwas später, Anno 1553 beschrieb *Michael Servetus* (ca. 1509 — 1553) ganz genau und richtig den Lungenkreislauf. Da er Ketzerei befürchtete, vergrub er die Entdeckung des kleinen Kreislaufs (venöses Blut gelangt vom Herzen in die Lunge und kehrt arteriell zum Herzen zurück), in eine theologische Abhandlung: «Wiederaufrichtung des Christentums». Bekanntlich fiel Servet 1553 in die Hände von Calvin und wurde in Genf als Bekämpfer der Dreieinigkeitslehre verbrannt. — Damit waren nun aber doch mehrere Fehler in den Anschauungen von Galen über die Zirkulation des Blutes nachgewiesen worden und man fühlte sich in dieser Frage in grosser Unsicherheit.

Ein Anatom aus Padua, *Fabricius* (1537 — 1619), entdeckte um 1577 die Venenklappen. Mit dieser Beobachtung wurde nun auch noch die Ansicht einer Hin- und Herbewegung des Blutes in den Venen hinfällig. Es konnte, im Gegensatz zur Galen'schen Lehre, nur ein einseitiger Strom in den Venen kreisen.

Aber erst ums Jahr 1619 wurde durch *William Harvey* (1578 — 1658) einwandfrei festgestellt, dass das Herz für die Arterien als Druck-, für die Venen als Saugpumpe diene. Damit war nun auch der Körperkreislauf erklärt: die Körperarterie führt das Blut in die Organe, die Hohlvene bringt es als venöses Blut zum Herzen zurück. Aber etwas harpte immer noch einer Erklärung: die Verbindung zwischen Arterie und Vene. Da Harvey das Wesen des grossen Kreislaufes erkannt hatte, wird er als der Entdecker des Blutkreislaufes angesprochen; der Zusammenhang zwischen Arterien und Venen ist ihm aber unbekannt geblieben. Dazu gehörte die Entdeckung des Mikroskopes (*Antoni van Leeuwenhoek* (1632—1723), durch das der Begründer der mikroskopischen Anatomie, *Marcello Malpighi* (1628 — 1694) im Jahre 1661 zum ersten Male beim Frosch die Haargefässe (Kapillaren) sah. Damit war der Uebergang von Arterie zu Vene erklärt und der Blutkreislauf als geschlossenes System erkannt.

Aus dieser knappen Darstellung der einzelnen Etappen ersehen wir, dass seit Vesal über 100 Jahre vergingen, bis die Wanderung des Blutes in unserem Körper restlos aufgeklärt worden ist. Zur Ergründung der uns jetzt einfach erscheinenden Blutzirkulation waren Forscher vom grössten Formate nötig, um die Irrtümer Galens zu überwinden und die Wahrheit zu ergründen.

Dr. L. Jecklin, Institut Fetan.

Aufnahmeprüfungen

I. Aufsätze:

a) *Bezirksschule*: Von kleinen Kindern. Erlebnisse mit Tieren. Bei fröhlichen Soldaten.

b) *Lehrerseminar*: Mein schönstes und mein bitterstes Erlebnis. Kurzaufsätze: Schlüsselblume, Winkelried, Finnland.

c) *Lehrerinnenseminar*: Eine unvergessliche Stunde.

d) *Kantonsschulen* (Vorbildung: 9 Schuljahre): Mein Schulweg. Wie ich einmal helfen durfte. Ein Vorbild. — Stätte der Arbeit. Wert und Gefahr der Freundschaft. Der Mensch und der Mond.

II. Französisch:

a) *Lehrerseminar*:

1. Der Grossvater hat uns eine lange Geschichte erzählt, die sehr interessant war. Alle Arbeiten sind fertig, wir können heimgehen. Der Anzug ist gut gemacht, aber die Hose ist zu lang. Kennst du die aargauischen Schlösser? Die Kuh ist zu alt, sie gibt keine Milch mehr.

2. Der Freund, den ich eingeladen habe, kommt um halb sieben Uhr. Meine Schwester wird auch kommen, ich habe ihr geschrieben. Er darf (pouvoir) heute aufstehen, der Arzt hat es ihm erlaubt. Ich kann es euch nicht erklären. Die Kinder machen zu viel Lärm mit ihren Spielen. Meine Schwester hat ihm auf französisch geantwortet, aber er hat ihre Antwort nicht verstanden.

3. Wann seid ihr aufgebrochen (partir), und wann seid ihr auf dem Gipfel angekommen? Wo habt ihr geschlafen? Was habt ihr in den Ferien gemacht? Wer hat es euch erlaubt? Warum willst du es mir nicht sagen? Wie alt ist deine Grossmutter? Von was redet ihr?

4. Habt ihr Hunger, Kinder? Was wollt ihr essen? Vielleicht Butter, Brot und Käse? Es hat auch viel Früchte da, wollt ihr einen Korb Kirschen? Wir haben eine Tasse Kaffee genommen am Bahnhof, aber wir haben nichts gegessen. Ich habe nicht genug Papier, wollen Sie mir bitte noch ein Blatt geben. Esst nicht zu viel Früchte! Ich muss noch Briefe zur Post tragen. Heute gibt's kein Fleisch. Ich habe kein Geld mehr.

5. Habt ihr die französischen Zeitungen gelesen? Es ist schönes Wetter heute morgen, wir könnten einen Ausflug machen. Hast du deinen Bruder gekannt? Ich habe den Brief auf den Tisch gelegt (mettre). Er wird sein Versprechen halten, ich bin sicher. Man hat ihm Geld angeboten (offrir), aber er hat es nicht gewollt. Ich werde nicht vor dem ersten März abreisen können. Ich würde es sagen, wenn ich es getan hätte. Ich hätte es nie geglaubt. Warum hast du dich nicht entschuldigt? Er hat sich getäuscht.

6. a) Subjonctif: Ich möchte, dass ihr zufrieden seid. Es kann sein (il se peut), dass wir einen Aufsatz machen um 11 Uhr. Wäre es möglich, dass er Angst hat? Ich muss weggehen (il faut que...). b) Impératif: Sagen Sie mir, was Sie denken! Tut, was ich euch sage! Gehen wir essen, es ist 12 Uhr! Heute abend versammeln wir uns, vergiss es nicht! (se réunir). Tut das nicht, ich bitte euch! Das ist alles!

b) *Kantonsschule* (Vorbildung: 4 Jahre Französisch).

- Gestern sind wir auf den Markt gegangen.
 - Wir haben dort Gemüse gekauft, besonders Rüben und Kohl (pl.).
 - Ein Bauer führte seine Tiere auf den Platz (p. d.).
 - Dort sah man viele Ochsen (p. d.). Habt ihr sie gezählt? Ja, gewiss.
 - Alle Leute kauften Nüsse. Unsere Magd hat auch welche gekauft, sogar mehrere Kilo.
 - Dann hat sie noch ein Dutzend Eier geholt. Wem hat sie sie gegeben? Unsern Neffen.
 - Am ersten August zündet man auf unsern Bergen Feuer an.
 - Um auf diesen Gipfel zu kommen, müssen wir gute Schuhe mit vielen Nägeln haben.
 - Emil ist ein guter Schüler. Karl ist ein besserer Schüler. Er ist der beste der Klasse.
 - Schreibt doch besser! Ihr schreibt so schlecht. Du bist weniger fleissig als dein Vetter.
 - Habt ihr euch mit Kaffee bedient? Nein, wir haben nur Butter und Käse und weisses Brot.
 - Wie geht es deinem Bruder? Dem meinigen geht's besser, danke. Aber derjenige meines Freundes ist krank. Diejenigen (Brüder) meiner Freundin sind krank.
 - Schau, jene Häuser! Diese gefallen mir, jene sind alt und schmutzig.
 - Jeder weiss es, aber niemand sagt es.
 - Kennt ihr die Besitzer? Sie wohnen nicht mehr hier.
 - Warum hast du es mir nie gesagt? Sag es mir jetzt!
 - Geh fort! Ich möchte, wenn ich könnte. Wirst du mir eine Karte schicken? Wann ist er geboren? Er ist noch nicht gestorben. Er ist 76 Jahre alt. Welche Körbe hat sie geöffnet? Schliesse sie wieder, wir werden sie nehmen, wenn wir wiederkommen (werden). Wer sitzt auf dem Korb? Kommt bald zurück. Es regnet. Macht schnell! Sagt, was ihr wisst! In (à) der Wirtschaft trinken die Herren Bier und lesen die Zeitungen.
- NB. p. d. = passé défini = passé simple.

Finnland-Lieder

Das «Evangelische Schulblatt» brachte als Beilage zwei finnische Vaterlandslieder, die zu Propagandazwecken für die «Hilfsaktion der Schweizerjugend für Finnland» vom Art. Institut Orell Füssli A.-G. in Zürich gestiftet sind und an die Schweizerschulen zum Singen verteilt werden. Die Idee dieses Liedblätter-Schenkens ist an sich sehr gut und kann zur Nachahmung empfohlen werden. Denn so lernen Schüler und auch Lehrer finnische Volkslieder auf mühelose Art nicht nur kennen, sondern auch schätzen und lieben.

Das erste Lied, die «Finnische Nationalhymne»: «O mein Finnland Heimatland» (freie deutsche Textübertragung von Fritz Enderlin) ist im Notensatz fehlerfrei. — Am zweiten Lied «Finnlandsang»: «Horch, es tönt ein Lied dem Strand entlang» (Uebersetzung ebenfalls von Fritz Enderlin) ist verschiedenes auszusetzen: Im 4. Takt ist die Melodie unrichtig. Die zweite Note soll nicht «f», sondern «e» heissen. Dann sind der 7. und der 8. Takt schlecht, bzw. unrichtig harmonisiert. Hier soll doch eine regelrechte Modulation von H-Moll nach dem parallelen D-Dur stattfinden. Was auf dem Blatt steht, lässt sich harmonisch mit H-Moll überhaupt nicht in Verbindung bringen. Auch klingt der Uebergang von dem Oktaven-A zur nachfolgenden leeren Tonika-Quinte schlecht und unbeholfen. Für die Takte 6—9 möchte ich — unter möglicher Beibehaltung des Vorhandenen — vorschlagen:



Von Takt 14 an ist die Textwiederholung «Das ist Finnlands Sang» musikalisch wirkungslos, wenn man in Takt 13 das «fis» der zweiten Stimme nicht zum Trugschluss nach «g» führt; man probiere meinen Vorschlag praktisch aus, und man wird über die Spannung und deren Lösung erfreut sein.

E. A. Hoffmann.

Aus dem Aargau

Jahresbericht des Aargauer Lehrervereins

Der Kantonausschuss des ALV hatte im abgelaufenen Jahr wieder ein vollgerüttelt Mass Arbeit auf den verschiedenen Gebieten seiner umfangreichen Tätigkeit geleistet. Herr Präsident Müller, Brugg, legte darüber einen aufschlussreichen Bericht ab, der Einsicht gibt vom zielbewussten Streben, die Interessen der Gesamtheit des Standes nach Kräften zu wahren, ohne dabei die Förderung des Wohles der Schule aus dem Auge zu verlieren.

Gleich zu Beginn der Berichtszeit schien es, als ob die Schulgesetzrevision in frischem Zug durchgeführt werde. Die Organe der Lehrerschaft beeilten sich, ihre Begehren einer nochmaligen Durchsicht zu unterziehen, um sie eingabereif zu machen. Hinsichtlich Besoldung reichte der Kantonausschuss der bestellten Grossratskommission das zeitgemässe Postulat ein «Der Grosse Rat erhält das Recht, die in § 5 des Gesetzes von 1919 vorgesehene Besoldung ganz oder teilweise wiederherzustellen, sobald die Finanzlage des Staates dies erlaubt». Bedauerlicherweise trat die Kommission auf dieses Begehren nicht ein, versprach

jedoch, nach Annahme des Schulgesetzes die Besoldungsfrage sofort an die Hand zu nehmen. Die Wiederwahlen verliefen im ganzen ruhig, doch wurde in vier Fällen die Vermittlung des KA angerufen. Mit Ausnahme eines Falles gelang die Verhütung der Wegwahl. Sie traf einen ältern Kollegen, der vor der Pensionierung stand und diese auf sein Gesuch sofort erhielt. Mit Recht weist Herr Müller darauf hin, dass man treue Lehrerarbeit nicht mit diesem Undank lohne und dass deshalb die Erledigung dieser Angelegenheit noch zu reden gäbe. In den Ausführungen wird weiter erwähnt, dass doch Jahr für Jahr Wegwahlen vorkommen und dass sich deshalb das Verlangen nach etwelchem gesetzlichen Schutz aufdränge, selbstverständlich unter Wahrung der Wahlfreiheit. Der diesbezüglich eingereichte Passus hat folgenden Wortlaut: «Der Erziehungsrat überprüft auf Begehren die Gründe und Ursachen der Wegwahl und teilt seinen Befund den Gemeindebehörden und der betroffenen Lehrkraft mit. «Die Grossratskommission muss gefunden haben, dass eine Präventivmassnahme am Platze sei, weshalb sie den geforderten Artikel in die Gesetzesvorlage aufgenommen hat. Mit dieser Bestimmung hofft man der geschädigten Lehrkraft eher eine Stelle zuzuhalten. Mit Befriedigung stellt Herr Müller fest, dass Gemeindebehörden wie Erziehungsdirektion bei allen Besprechungen über Wahlen Verständnis und Wohlwollen gezeigt haben.

Die Stellenlosenfrage ist durch die Zeitereignisse etwas in den Hintergrund getreten. Durch die Mobilisation haben alle verfügbaren Lehrkräfte vorübergehend Arbeit gefunden. Es wurden bei weitem nicht für alle im Aktivdienst stehenden Lehrer Vertretungen bewilligt, die Ersatzlehrkräfte hätten ja auch nicht ausgereicht. Verschiedene Schulen wurden für längere oder kürzere Zeit zusammengelegt. Manche Schulräume waren mit Truppen besetzt, so dass längere Unterrichtseinstellungen unvermeidlich waren. Die stellenlosen Lehrer stehen fast alle im Dienst und wurden bis heute nicht beurlaubt, so dass Pensionierte und verheiratete Lehrerinnen als Aushilfen willkommen waren. Schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse bei den Bezirksschulen. Dort konnte ein Ersatz oft nur schwer gefunden werden. Durch Entgegenkommen in der Dispensation und Entlassung der Territorialtruppen liessen sich auch hier die bösesten Uebelstände beheben.

Bewilligte Stellvertretungen:

an Primarschulen	146
an Sekundarschulen	17
an Bezirksschulen	38
Total	201

Durch Zusammenlegungen von Schulen erfährt der Staat eine ganz bedeutende Entlastung. Präsident Müller fordert daher nicht zu Unrecht, dass dort, wo ein Lehrer zwei volle Schulen zu führen habe, die Entschädigung für die grosse Mehrarbeit nach dem Vorbild des Kantons Solothurn gelöst werden sollte. Momentan erachtet es der KA als überflüssig, sich der Stellenlosen anzunehmen. Aber nach Rückkehr normaler Verhältnisse wird das Problem plötzlich dringlich und verlangt gebieterisch die Anhandnahme. Es ist darum durchaus am Platze, heute auf die Anstellungsverhältnisse im Lehrerberuf aufmerksam zu machen, um so junge Leute, die sich für den Lehrerberuf zu entschliessen gedenken, vor Enttäuschungen zu bewahren. Die Haftpflichtversicherung des Lehrers ist

in befriedigender Weise gelöst, indem überall dort, wo die Schüler beim kantonalen Versicherungsamt gegen Unfälle versichert sind, auch die Haftpflicht des Lehrers während der Ausübung des Berufes weiter besteht. Die Vikariatsfrage gab im letztjährigen Jahresbericht viel zu reden. An der Bezirksschule ist nun die Angelegenheit in der Weise gelöst, dass die Vikare die gleiche gesetzliche Belohnung erhalten wie die Stellvertreter der Hilfslehrer. Erfolgreich wahrte der Vorstand die Lehrerinteressen bei der Festsetzung der Entschädigungen für die Lehrer im Aktivdienst. Damit hat er den Dank der ganzen Körperschaft verdient. Die aarg. Lehrerschaft trägt seit 1923 immer noch den vollen Besoldungsabbau, der für die Staatsbeamten 1938 gänzlich aufgehoben wurde. Müsste nun die Lehrerschaft die gleichen Abzüge tragen wie die Beamtschaft, so wäre hier eine neue Ungleichheit geschaffen. Auf die begründete Eingabe des KA entsprach daher der Regierungsrat dem Wunsche der Gesuchsteller um Reduktion der Abzüge um 5 % gegenüber der übrigen Beamtschaft, wodurch er den besonderen Verhältnissen Rechnung trug. Das «Schulblatt», das Organ des ALV und des Solothurner Lehrerbundes, blickt auf ein Jahr ruhiger Entwicklung zurück. Leider ist die Zahl der freien Abonnenten um Weniges zurückgegangen. Aber es ist jetzt wohl nicht die Zeit, um die Behörden für ideelle Neuausgaben zu gewinnen. Mit Beginn des neuen Jahres übernahm der derzeitige Präsident der Kantonalkonferenz, Herr F. Felber, Zuzgen, den aarg. Redaktionsteil. Der neue Redaktor betreute mit Geschick und Sachkenntnis im Sinne seines Vorgängers sein nicht leichtes Amt. Es ist ihm gleich in der ersten Zeit seiner Tätigkeit gelungen, die Zufriedenheit der Lesergemeinde zu erwerben. Wegen Alters- und Gesundheitsrücksichten traten auf Ende des Jahres Herr Seminardirektor Frey und Fr. M. Niggli von der Redaktionskommission zurück. Ihre langen, treuen Dienste seien auch an dieser Stelle bestens verdankt.

Der Verein besitzt einen bescheidenen Hilfsfonds, dessen rege Beanspruchung der beste Beweis für seine Notwendigkeit ist. Grosses Entgegenkommen erfuhr unser Verein wieder durch den weit finanzstärkern Schweiz. Lehrerverein. Aus der Lehrerwaisenstiftung erhielten 10 Familien Unterstützungen im Betrage von Fr. 3700.—. Wiederum benützt Präsident Müller die Gelegenheit, um auf das Missverhältnis zwischen den aarg. Vergabungen und Bezügen hinzuweisen. Da zudem auch Nichtmitglieder des SLV in der Not seine Hilfe begehren, schreibt der Berichterstatter zutreffend, sollte ein Kollege nicht erst in der Zeit der Bedürftigkeit sich der helfenden sozialen Einrichtungen erinnern, sondern es in gesunden Tagen als Ehrenpflicht erachten, die Mitgliedschaft des SLV zu erwerben und durch sie am Ausbau der wohltätigen Stiftungen mitzuhelfen. Vom Hilfsfonds des Gesamtverbandes und aus der Kurunterstützungskasse flossen ebenfalls je zwei schöne Gaben in unsern Kanton. Endlich erwähnt Herr Müller als letzte der Wohlfahrtseinrichtungen die Krankenkasse des SLV, die als eigentliche Berufskrankenkasse auf die speziellen Bedürfnisse des Lehrerstandes eingerichtet ist und darum schon viel Not zu lindern vermochte. Der Aargau besitzt bis heute eine ansehnliche Mitgliederzahl, aber sie könnte noch bedeutend grösser sein.

Rege und freundschaftlich gestaltete sich auch im abgelaufenen Jahr der Verkehr mit dem Vorstand des SLV. Mit besonderer Anerkennung und Dank er-

wähnen die Ausführungen des Herrn Müller, dass nie umsonst Hilfe vom grossen Zentralverband begehrt wurde. Um so bedauerlicher ist der Mitgliederrückgang. Durch Aufklärung und intensive Werbearbeit soll der Verlust im kommenden Jahr aufgeholt werden. Die eindrucksmächtige Veranstaltung des Schweizerischen Lehrertages wurde seinerzeit auch im «Schulblatt» eingehend gewürdigt. Der Besuch aus dem Aargau war denn auch ein hochofreulicher. Von Herzen kamen daher die Dankesworte, die Präsident Müller den Organen des SLV und den Zürcher Kollegen für die Durchführung des einzig schönen Anlasses widmete. Die Erzieherarbeit in der wirren, aufgewühlten Zeit erheischt doppelte Hingabe und Berufstreue. Heute gilt es, verantwortungsbewusste Männer und Frauen zu erziehen, die befähigt sind, die grossen Opfer, die der demokratische Staat von uns fordert, zu tragen und das Erbe der Freiheit würdig der Nachwelt zu erhalten. Mit diesen Hinweisen zu höchster Pflichterfüllung und Einsatz seiner ganzen Kräfte zum Wohle des Volksganzen schliesst Herr Müller seine gediegene Jahresarbeit für den ALV. B.

Vom aargauischen Schulgesetzentwurf

In seiner Sitzung vom 4. März befasste sich der aarg. Grosse Rat mit dem neuen Schulgesetz. Nachdem schon anlässlich einer letzten Sitzung Eintreten beschlossen worden war, machte ein Vertreter der evangelischen Fraktion darauf aufmerksam, dass der Gesetzesentwurf keinen Hinweis auf den Zweck der Schule enthalte. Er schlug folgenden *Zweckparagrafen vor*: «Die Schulen aller Stufen haben die Aufgabe, die ihnen anvertraute Jugend auf die selbständige Lebensführung vorzubereiten, indem sie ihr die dazu notwendigen Kenntnisse vermitteln und die Entwicklung der geistigen, sittlichen und körperlichen Anlagen zu fördern suchen. Das vornehmste Ziel ist dabei die Stärkung von Willen und Charakter und die *Heranbildung verantwortungsbewusster Persönlichkeiten aus der Grundlage der christlichen Weltanschauung*».

Dieser Zweckparagraph rief nun einer sehr weit-schweifigen und zum Teil recht unerfreulichen Diskussion, in der katholisch-konservative Redner die Evangelischen unterstützten und gemeinsame Front machten gegen die Sozialisten, die befürchteten, die Evangelische Volkspartei wolle mit ihrem Zweckparagrafen das Gesetz sabotieren. Schliesslich erklärten sich der Vertreter des Regierungsrates und der Kommissionspräsident bereit, die Frage des umstrittenen Paragraphen trotz eingehender früherer Prüfung nochmals zu studieren, worauf der Rat zur Einzelberatung übergang und dabei recht speditive Arbeit leistete.

Auf zwei der behandelten Paragraphen möchte Ihr Korrespondent heute noch hinweisen, in denen er einen beachtenswerten Fortschritt sieht und denen diskussionslos zugestimmt wurde. Der eine ist der § 6 und betrifft die *Versäumnisse der Volks- und Fortbildungsschulpflichtigen*. Die Bussen, die nach heute geltendem Gesetz für unentschuldigte Absenzen von der Schulpflege gefällt werden können, sind so minim, dass sie gewisse Eltern direkt als Ansporn und Aufmunterungsprämie zum Schulschwänzen empfinden. § 6 des Gesetzesentwurfes umschreibt, was als Entschuldigungsgrund zu gelten hat, und fährt dann fort: «Die Eltern und ihr Stellvertreter, sowie Arbeitgeber, die Schulpflichtigen ohne genügende Entschuldigung

vom Unterricht fernhalten, wie auch strafmündige Schulpflichtige, die ohne genügende Entschuldigung vom Unterricht wegbleiben, werden von der Schulpflege zuerst verwahrt und im Wiederholungsfalle mit Busse bis Fr. 20.— bestraft. Die rechtskräftigen Bussenentscheide sind definitive Rechtsöffnungstitel im Sinne von § 80, Abs. 2, des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs. — In schweren Fällen hat die Schulpflege Strafanzeige zu erstatten. Die Strafverfolgung richtet sich nach den für das ordentliche Strafverfahren geltenden Vorschriften. Die Busse beträgt Fr. 20.— bis 200.—. Im Wiederholungsfalle kann der Richter Freiheitsstrafe aussprechen. — Sofern das Interesse des Kindes es erfordert, hat die Vormundschaftsbehörde die geeigneten Vorkehren zu treffen (Art. 283 ZGB).

Der andere Paragraph stellt Normen auf für die *Zugehörigkeit der Schüler zu Jugendorganisationen und Vereinen* und lautet also: «Ueber die Mitgliedschaft und die Teilnahme von Volksschülern bei Jugendorganisationen und Vereinen kann der Regierungsrat Vorschriften aufstellen» (§ 10). -i.

Kantonale Schulnachrichten

Appenzell A.-Rh.

Den kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen wurden im Schuljahr 1938/39 12 438 Franken Bundes- und 7830 Franken kantonale Subvention ausgerichtet, den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen 8240 Franken Bundes- und 10 828 Franken kantonale Subvention. Das Total der Bundes- und Kantonssubvention betrug 39 336 Franken. r.

Bern.

Das *Gesetz über die Neuordnung der Besoldungsabzüge bei der bernischen Lehrerschaft* ist in der soeben zu Ende gegangenen Session des Grossen Rates in zweiter Lesung einstimmig genehmigt worden. Nachdem der Milderung des Besoldungsabbaus bei den Lehrkräften der Primar- und Mittelschulen schon in erster Lesung grundsätzlich zugestimmt worden war, lag noch ein Antrag Périnat vor, der gegenüber den Lehrerinnen und ledigen Lehrern eine noch bessere Berücksichtigung der Verheirateten und der Familie mit Kindern anstrebte. Nach längerer Diskussion im Rat unterlag der Antrag Périnat gegenüber der Vorlage des Regierungsrates und der vorbereitenden Kommission. Uebrigens hatte sich auch der Kantonalvorstand des BLV für diese Lösung eingesetzt, indem man wünschte, dass die Ledigen nicht schlechter gestellt werden sollten.

Die neue Abbauordnung bringt im allgemeinen eine Milderung der Abzüge um 2 % und sieht folgende Ansätze vor: a) für Lehrerinnen und ledige Lehrer der Primarschule 4 %, bei denjenigen der Sekundarschule und Progymnasien 3 1/2 %. b) Für verheiratete Lehrer der Primarschule 2 1/2 %, bei denjenigen der Mittelschulen 2 %. Zudem vermindert sich der Abzug für jedes Kind unter 18 Jahren nochmals um 1/2 %. Die neue Abbauregelung kann nicht auf dem Dekretswege eingeführt werden und kommt deshalb vor die Volksabstimmung. Sollte diese Neuordnung der Besoldungsabzüge verworfen werden, dann träte das Gesetz vom 7. Januar 1934 in Kraft mit grösserem Abbau. us.

Die *Pestalozzi-Feier* des stadtbernischen Lehrervereins vom letzten Samstagvormittag in der Aula des

Gymnasiums wurde auch dieses Jahr zu einer eindrucksvollen Weihestunde, trotzdem sie in einfacherem Rahmen durchgeführt wurde als sonst. Neben den üblichen Ehrungen, wo das Ehrengeschenk für 30 und 40 Dienstjahre an bernischen Schulen einer ganzen Anzahl von Lehrkräften überreicht werden konnte, mag es interessieren, dass im vergangenen Schuljahr 13 Lehrer vom städtischen Schuldienst zurücktraten; es sind dabei je 3 Gymnasial- und Sekundarlehrer, 5 Primarlehrer und 2 Arbeitslehrerinnen. Hierauf folgte die gehaltvolle Ansprache von *Schuldirektor und Stadtpräsident Dr. E. Bärtschi*, dessen formschöner Vortrag über Pestalozzis Erziehungs-, Sozial- und Staatsidee einen nachhaltigen Eindruck hinterliess und den würdigen Vertreter der stadtbernischen Schule neuerdings als feinsinnigen Pestalozziker zeigte.

Oberstleutnant Edgar Schumacher sprach über «Die Zukunft des Landes und die Verantwortung des Erziehers» und rollte in kraftvollem Querschnitt das Erziehungsproblem im Rahmen dessen auf, was Staat, Armee und Gemeinschaft, aber auch die Geschichte von uns fordern. Seine klaren und scharfsinnigen Ausführungen zeigten in eindrucksvoller Weise, dass wir auch von dieser Seite aus bei dem Grundgedanken Pestalozzis anlangen, der die Harmonie von Körper, Geist und Herz forderte; aber alles in den Dienst der Gemeinschaft gestellt.

Durch amtliche Mitteilung der Erziehungsdirektion wird allen bernischen Schulen dringend empfohlen, sich an der *Sammlung von Altpapier* zu beteiligen, da die Nachfrage nach Papierabfällen infolge stockender Rohstoffzufuhr und vermehrtem Verbrauch durch Bund und Armee ausserordentlich gestiegen ist. Das Material soll gegen angemessene Vergütung der Kartonfabrik Deisswil, der einzigen bernischen Papierfabrik, zur Verfügung gestellt werden. us.

St. Gallen.

Die am 28. Februar in der «Lerche», Rorschacherberg, abgehaltene *Konferenz der Lehrer des Bezirkes Rorschach* wurde von Präsident Locher mit einer Schilderung der gegenwärtigen politischen Verhältnisse eröffnet. Dann hielt Herr Prof. Dr. G. Thürer, St. Gallen, einen zweistündigen, fesselnden Vortrag über «*Schwyzergeschicht — Schwyzerpflicht*» und erntete damit reichen Beifall. Ehrend gedachte die Konferenz der verstorbenen Kollegen Litscher, Kuster, Muggler, Rorschach, und Meyer, Tubach. Die Konferenzkommission wurde neu bestellt aus den Herren Seminarlehrer *Dudli* (Präsident) und Lehrer Schawalder, Rorschach (Aktuar und Kassier). Herr Grob, Goldach, orientierte über die Tätigkeit der Kommission des Kant. Lehrervereins, Herr Willi über den Fortgang seiner Arbeit am Heimatkundebuch und Herr Bernet, Mörschwil, über die Arbeit der Spezialkonferenz. e

Die grosse Belastung des Staates mit ausserordentlichen Ausgaben zwingt das Erziehungsdepartement zu besonderen *Einsparungen in der Auslieferung der Primarlehrmittel*. So verabfolgt der Staat im Schuljahr 1940/41 nur jedem zweiten Schüler das obligatorische Rechenlehrmittel, nur jedem dritten Schüler der 4. bis 8. Klasse ein Lesebuch (nur die Neuauflage des Drittklass-Lesebuches wird an alle Schüler der dritten Klasse abgegeben). Gemäss einer Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes kommen die Kantons- und die Schweizerkarte nicht zur Abgabe. Aus Spargründen werden die in vier Bezirken noch fehlenden Volksschulatlantanten nicht ausgeliefert. e

In der Stadt St. Gallen und einzelnen Landgemeinden macht sich eine kräftige Bewegung gegen die *Schweizer Schulschrift* bemerkbar. Kaufmännische und gewerbliche Kreise fordern in der Presse energisch Rückkehr zur Antiqua in den Schulen. Der städtische Schulrat hat eine Aussprache über die Schriftfrage begonnen und wird sie in einer nächsten Sitzung zu Ende führen.

Der Schulrat der Stadt St. Gallen hat in drei Sitzungen die Schriftfrage behandelt. Mit grosser Mehrheit beschloss er am 6. März, den Erziehungsrat zu ersuchen, auf die seinerzeit gefassten Beschlüsse betr. die Einführung der Hülligerschrift bzw. Schweizer Schulschrift zurückzukommen im Sinne der *Einführung einer leicht schreibbaren, flüssigen Antiqua, zum mindesten auf der Oberstufe*. Die Annahme des stadt-schulrätlichen Antrages durch den Erziehungsrat wäre nach unserer Ansicht eine annehmbare Lösung der heute unbefriedigend geregelten Schriftfrage im Kanton St. Gallen.

Am 8. März veranstaltete der *Lehrerverein der Stadt St. Gallen* einen zweiten, leider schwach besuchten Ausspracheabend über den *Uebertritt von der Unterstufe in die Mittelstufe der Primarschule*. Das einleitende Referat des Herrn *Jean Geel* schloss mit Leitsätzen die u. a. im Sprachunterricht der Unterstufe nur reproduktive Arbeiten, im Rechenunterricht sichere Beherrschung des Einmaleins und Wegfall des Rechnens nach Stellenwert, im Schreiben ein Verbot des linkshändigen Schreibens von der zweiten Klasse an verlangten. Nach gewalteter Aussprache beschloss die Versammlung, die Geelschen Leitsätze der Arbeitsgemeinschaft der Elementarlehrer zu weiterer Beratung zu überweisen. Der Vorstand des städtischen Lehrervereins fasste nach einer Mitteilung des Präsidenten, Herrn *Max Eberle*, den Beschluss, vorläufig auf eine Besprechung des Förderklassensystems nicht einzutreten.

† Emil Gassmann, Dr. phil. h. c.

16. Januar 1878 – 28. Februar 1940

Uns alle hat die Kunde vom Tode Emil Gassmanns schmerzlich überrascht. Was die Kollegen des engeren Wirkungskreises an ihm verlieren, wie sehr sie sein schlichtes, klares Wesen, seine reife Einsicht und seinen weisen Rat schätzten, das hat an der Trauerfeier im Gemeindehaus Winterthur Rudolf Brunner in eindrucksvollen Worten dargelegt. Hier soll davon die Rede sein, wie Emil Gassmann für Lehrerschaft und Schule und für die Vertiefung des Unterrichts in weitere Kreise hinauswirkte. Ihm, der sozusagen durch Familientradition mit der Schule verbunden war — der Vater war Lehrer; drei ältere Brüder hatten sich dem Lehramt zugewandt; die jüngere Schwester gehört heute dem Zentralvorstand des SLV an — war deutlich bewusst, dass nur ein tüchtig ausgebildeter Lehrerstand für die Schule das zu leisten vermöge, was die Oeffentlichkeit von ihr erwartet. Der Vertiefung der Lehrerbildung und damit des Unterrichts galt daher schon frühe sein Streben. «Die Lehrerschaft hat ihre Fortbildung als unabweisbare Pflicht erkannt und sich bemüht, die Fühlung mit der fortschreitenden Entwicklung nicht zu verlieren. Sie wird sich auch den neuen Pflichtenkreisen, die ihr Zeit und Verhältnisse schaffen, nicht entziehen.» Aus diesen Worten, die Emil Gassmann 1913 an die zürcherische Schul-

synode richtete, spricht das starke Verantwortungsbewusstsein, das sein Wesen und Wirken auszeichnete. Zwei Aufgaben sieht er deutlich vor sich: die Verbreitung des pädagogischen Denkens unter dem Volk und die Pflege der pädagogischen Forschung durch die Lehrerschaft. Ihm war klar, dass die Pädagogik «nicht aus den Abfällen anderer Gebiete» ein befriedigendes Ganzes aufzubauen vermöge; er sah deutlich, dass sie ihre eigene Fragestellung habe und sich ihre eigenen Methoden schaffen müsse. Als Leiter der «Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Winterthur» liess Emil Gassmann solchen programmatischen Forderungen die Tat folgen. Ich stehe nicht an



zu erklären, dass unter seiner Führung jene Vereinigung eine der erfolgreichsten ihrer Art in unserem Lande geworden ist. Subtilste Aufgaben, wie der «Schulversuch über Winkelteilung» (1917) wurden mit Umsicht und zäher Ausdauer durchgeführt. Die Untersuchung über die «Allgemeinen Merkmale der geistigen Entwicklung im schulpflichtigen Alter» (1918) zeigt, dass die neuesten Methoden pädagogischer Forschung selbständig und gewandt eingesetzt werden konnten. Zur Vorbereitung einer Untersuchung über den «Wandschmuck im Schulzimmer» (1932) wurde zunächst die wesentliche Literatur zum Thema herangezogen; dann aber schritt man zu Versuchsarrangierungen, die sich durch Klarheit, Selbständigkeit und Reife auszeichnen. Es ist gar nicht daran zu zweifeln, dass Lehrer, die sich unter solcher Führung in zeitgemässe pädagogische Probleme vertiefen, reichen Gewinn für ihre persönliche Unterrichtspraxis erfahren. Dass man neben Einzelfragen auch das Ganze des Unterrichts zum Gegenstand des Studiums zu machen wagt, zeigt die vom zürcherischen Erziehungsrat mit dem ersten Preis bedachte Arbeit über den «Lehrplan der Zukunftsschule» (1923), die den «Lehrplan einer zweistufigen Volksschule» (1925 veröffentlicht) in sich schloss. Es ist eine Darlegung, die der Erfassung und Gestaltung der realen Verhältnisse und damit der nächsten Zukunft dienen will und «nicht erst für das Jahr 2000 gelten soll», wie der Bearbeiter launig bemerkt.

Schon im Synodalvortrag von 1913 wies Emil Gassmann auf die Bedeutung der Sozialpädagogik hin. Zur Lehre von der Selbstverantwortlichkeit der sittlichen Persönlichkeit muss die Erkenntnis ihrer sozia-

len Bedingtheit treten. «Nie ist uns die Abhängigkeit des Bildungs- und Erziehungswesens von den sozialen Zuständen so sehr zum Bewusstsein gekommen, wie in unserer Zeit; und nie ist wohl die Sehnsucht nach einer tieferen Wirkung der öffentlichen Erziehung so gross gewesen wie heute», so äussert sich Emil Gassmann in einer Studie «Sozialpädagogik und Schulreform» (1911). Aus sozialpädagogischem Interesse hat er für den Bericht über die internationale Hygieneausstellung in Dresden die Bearbeitung der Abteilung «Schulhygiene und Jugendfürsorge» übernommen (1911). «Wir wissen, heisst es da, dass nicht überall für die verlassene, gesundheitlich oder sozial benachteiligte Jugend das getan wird, was ihr nach allgemeinem Menschenrecht gebührt.» Die Darstellung mündet in eine Betrachtung der Hygiene des Unterrichts aus und streift die Frage einer Vertiefung der Lehrerbildung. «Sollen die hygienischen Grundsätze das Schulleben und den Schulunterricht befruchten, dann müssen sie im Lehrer als selbsterarbeitetes Wissen lebendig sein.» Aus der gleichen sozialpädagogischen Einstellung heraus schrieb Emil Gassmann für die «Geschichte der zürcherischen Volksschule» (1933) den Abschnitt über die ihr angegliederten Bildungs- und Wohlfahrtseinrichtungen von 1872 bis 1932.

Wer sich so wie Emil Gassmann um die Weiterbildung der Lehrerschaft und Vertiefung der Schularbeit bemüht, ist berufen, über Lehrerbildung zu sprechen. Er hat es 1928 an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Solothurn getan, indem er auf der Grundlage einer tüchtigen Mittelschulbildung ein wissenschaftliches und praktisches Berufstudium an einer höhern Lehramtsschule oder einem pädagogischen Institut forderte. In den «Kleinen Schriften des Verbandes ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht» hat sich Emil Gassmann erneut über die «Reform der Lehrerbildung» ausgesprochen (Heft 1, 1932), indem er sich an weitere Kreise wandte und die Bedeutung der Frage für das Volksganze betonte. Praktischen Anteil an der Lehrerbildung nahm Emil Gassmann seit 1923, da ihm die Erziehungsbehörde Übungen zur Einführung in die Methode der mathematischen Fächer für die Sekundarlehramtskandidaten an der Universität Zürich übertrug. Seine starke mathematische Begabung liess ihn auch als berufenen Verfasser der Lehrmittel für Rechnen und Geometrie erscheinen. Gemeinsam mit Rudolf Weiss schuf er die «Geometrie für Sekundarschulen» (1936); bei der Ausarbeitung der Rechenbücher hat ihm der Tod die Feder aus der Hand genommen.

Dieses reiche Wirken ging neben der Führung einer Sekundarklasse her, die keine kleine Anforderung bedeutet! Und dabei fand Emil Gassmann noch Zeit, in schöner Pietät seinem verehrten Lehrer, Seminarleiter Heinrich Wettstein, ein Denkmal zu setzen, indem er dessen Biographie schrieb. Wahrlich, die Philosophische Fakultät der Universität Zürich hat keinen Unwürdigen ausgezeichnet, als sie Emil Gassmann zur grossen Freude der gesamten Lehrerschaft bei der Jahrhundertfeier der zürcherischen Volksschule den Ehrendoktor verlieh.

Emil Gassmann war ein Lehrer und Schulmann, wie die Demokratie ihn braucht: klar und unbestechlich, volksverbunden, treu im Kleinen und doch wieder zur Gestaltung im Grossen berufen. So wird auch sein Andenken von der Lehrerschaft in Treue bewahrt werden.

H. Stettbacher.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellungen:

Haus Nr. 35:

Zum Arbeitsprinzip im mathematischen Unterricht.

(Schüler- und Demonstrationsmodelle von Dr. H. Kaufmann, Rheinfelden.)

Arbeiten aus dem Werkunterricht des Kindergärtnerinnen-Seminars Zürich.

Schülerzeichnungen aus Finnland.

Im Neubau:

Das Schweizerische Schulwandbilderwerk.

Ausstellung der 24 herausgegebenen Bilder (Drucke und Originale zum Vergleich). Systematische Anordnung der interessantesten künstlerisch prämierten und nicht prämierten, der pädagogisch angenommenen und abgelehnten übrigen Themenbearbeitungen in eindrucksvoller Vergleichsanordnung.

Die Ausstellungen sind geöffnet: Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei. Primarschüler haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Bureauschluss.

Bibliothek, Sekretariat und Ausstellungen bleiben über die Ostertage, 22. bis 26. März, geschlossen.

Kleine Mitteilungen

Verleihung des Maturitätsrechtes.

Prof. Busers Voralpines Töchter-Institut in Teufen erhielt das Prüfungsrecht zur Erwerbung der kantonalen Gymnasialmaturität, der kantonalen Handelsmaturität und des kantonalen Handelsdiploms. Der Regierungsrat des Kantons Appenzell A.-Rh. genehmigte auf Grund der Vorberatung der Maturitäts- und Kantonsschulkommission sowie der Landesschulkommission das hiezu bestimmte Reglement.

Gewerbeschule Zürich.

Lehrlinge und Lehrtöchter, die im Frühjahr eine Lehrstelle antreten, werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Aufnahmen in die verschiedenen Berufsklassen in der Zeit vom 4. bis 10. April, je vormittags, stattfinden. Stundenpläne liegen in der Kanzlei der Gewerbeschule, Sihlquai 87, zur Einsicht auf. Der Schulbesuch ist für alle Lehrlinge und Lehrtöchter obligatorisch.

Kurse

Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung, Zürich.

Studienwoche vom 8. bis 15. April 1940 in Aguzzo bei Lugano. Thema: *Der Krieg und die Schule.*

I. *Vorbereitung auf den Krieg.*

1. Die Einflüsse des Krieges auf Schüler und Schule. Werner Kuhn, Zürich.
2. Vorbereitung auf den Ernstfall: Passiver Luftschutz und Evakuierung. Dr. Bruno Humm, Oberrieden (Zürich).
3. Kriegsursachen, Kriegsparteien und Kriegsziele. Dr. Alfred Feldmann, Zürich.
4. Freunde und Feinde. Hilde Brunner, Zürich.

II. *Vorbereitung auf den Frieden.*

1. Die neue politische Ordnung: Pläne der Völkerbundsvereinigung, der Europa-Union, der Federal Union. Referent noch unbestimmt.
2. Vom Geist des Friedens. Arnold Lüscher, Dänikon.
3. Friede im Alltag. Ulrich Weber, Embrach.
4. Abendvorlesung: Ueber Entstehung und Sinn der schweizerischen Neutralität. (Verbunden mit einer Vorlesung aus einem unveröffentlichten Buch.) Prof. Arnold Jaggi, Bern.

Der Kurs findet wieder im traditionellen Hause «Lido Aguzzo» am Luganersee statt. Eine Anzahl Teilnehmer in früheren Jahren drang sehr auf Beibehaltung des Tagungsortes, da sich Aguzzo hinsichtlich der Unterkunft wie auch wegen der Vorzüge der Tessinerlandschaft ausgezeichnet für unsere Kurse eignet. Bei der Organisation des Wochenprogramms wurde darauf Bedacht genommen, dass reichlich freie Zeit zur

Verfügung steht (3 freie Nachmittage, ganzer Sonntag frei), um auch Erholungsbedürftigen den Kursbesuch angenehm zu machen. Preise — inkl. Fahrt Zürich-Agnuzzo und zurück — je nach Ansprüchen: Fr. 75.—, 85.—, 90.—, 95.—. Minderbemittelte mögen sich mit einem Unterstützungsgesuch an die Erziehungsdirektion ihres Kantons wenden. Detailliertes Programm durch Jakob Schmid, Lettenstr. 27, Zürich 10 (Tel. 6.24.33). B. H.

Schulfunk

Montag, 18. März: Sturm, Gewitter, Erdbeben. Naturereignisse, von Meistern der Tonkunst dargestellt. Autor: Dr. Leo Eder, Basel. Eine gute Vorbereitung zur Sendung wird man erreichen, wenn man den Schülern an Hand von Bildern und dichterischen Kunstwerken zeigt, wie auch Maler und Dichter diese Naturereignisse geschildert haben.

Bücherschau

Karl Ingold: *Die Auslandschweizerschulen*. Verlag Kunz, Pfäffikon (Zürich). 79 S. Kart.

Das in seinem Titel vielversprechende kleine Buch hält leider nicht, was von ihm erwartet werden dürfte. Es mangelt durchaus die gründliche Durcharbeitung des weitschichtigen Stoffes, der Literatur und der kritischen Erhebungsbogen-Ergebnisse. Die auslandschweizerischen Schulen in Rumänien sind z. B. grösstenteils aus einem fast 50jährigen Werk entnommen, auch ist z. B. das Kapitel über die Geschichte der Auslandschweizerschulen zu wenig zeitlich geordnet. Wohl dient die Arbeit Ingolds einem ersten Ueberblick. Sie hat mit anerkannter Initiative das brennende Problem: Heimat und Auslandschweizertum in bezug auf die Schule angepackt. Es wird aber der Zweck, durch derartige Publikationen dem Ganzen zu dienen, kaum erreicht. Die Auslandschweizerschulen können nach wie vor literarisch «beackert» werden. W. K. S.

Brandl — MacFarlane: *Actual English*. 140 S. Oesterreichischer Landesverlag, Wien-Leipzig. Kart. RM. 2.50.

Die 2. Auflage von «Actual English» bringt die Neuerungen eines Zeitraumes von sechs Jahren. Sie erweitert einzelne Kapitel, so Gesetz, Polizei, Flotte, Armee, Krankheiten, Rundfunk, Landschaft und Natur. Winter- und Skisport werden ausführlich behandelt. Eine gute Unterstützung im modernen Englischunterricht.

H. Bremer: *Alltags-Englisch*. 1000 Sätze zur gründlichen Erlernung des Idioms. 118 S. (2. völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. 4. bis 6. Tausend. Ferd. Dümmlers Verlag, Bonn und Berlin. Leinen RM. 2.25.

Der Verfasser betont im Vorwort, dass das Buch vor allem denen praktische Hilfe bieten soll, die sich im Englischen selbst weiterbilden wollen. Für diesen Zweck ist das Buch unbedingt zu empfehlen. Nach grammatikalischen und syntaktischen Gesichtspunkten geordnet, bietet ein Teil des Buches eine Fülle idiomatischer Ausdrücke und Wendungen, welchen stets eine gute deutsche Uebersetzung beigegeben ist. Lehrern und Schülern als schwierig bekannte Kapitel der englischen Umgangssprache, wie z. B. der Gebrauch der Präpositionen und Adverbien, die Verwendung der Hilfsverben, der unvollständigen Hilfsverben und einiger besonderer Verben finden hier eine vielseitige Beleuchtung anhand kurzer, klarer und lebendiger Sätze. Den praktischen Wert des Buches unterstreichen andere Abschnitte: eine kurze sprachgeschichtliche Einleitung, Eigenheiten der Aussprache idiomatischer Redensarten, Proverbs and Sayings, Slang, dann Gespräche, Briefe, Synonyme und eine Liste der unregelmässigen Verben. In knapper Form bietet der Verfasser ausserordentlich viel Stoff, den man sich z. T. nicht leicht zu eigen machen kann, aber mit einiger Ausdauer und viel Fleiss wird man reichen Gewinn aus dem Studium dieses Buches ziehen. S. S.

Brugger Neujahrsblätter für alt und jung 1940. Herausgegeben im Auftrag der Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg. Redaktion: Dr. W. Hauser.

Der Besprecher hatte sich schon mit dem Gedanken abgefunden, die Brugger Neujahrsblätter würden sich an dieser ersten kriegsreichen Jahreswende nicht blicken lassen, als ihm anfangs Januar aus dem Prophetenstädtchen ein rotes Bändchen zugeschickt ward, versehen mit einem neuen Umschlagbilde, einen Soldaten hinter einem Stacheldrahtverhau darstellend. Darauf steht zu lesen: 50. Jahrgang. Das Erstaunen über diese unerwartete Gabe war um so grösser, als sich zeigte, dass der Umfang der Schrift nicht, wie man es mit Rücksicht auf die Ungunst der Zeit als selbstverständlich hinnahmte, zurückgegangen, sondern gegenüber früheren Jahrgängen um mindestens 20 Seiten gewachsen ist. Dass diesem ältesten aargauischen Neujahrsblatt

der Stoff nicht ausgehe, dafür hat die unerhört vielgestaltige Geschichte der Brugger Landschaft gesorgt. So bringt auch der neue Jahrgang einen Aufsatz über die Vorgeschichte der Vindonissaforschung. Von andern Beiträgen dieser Gattung ist zu erwähnen der Bericht über den Egenwilerhof und seinen Bewohnern, verfasst von M. Roth-Frei. Ein düsteres Bild von der Armennot in Schinznach in den Jahren 1853/54 vermittelt der Abdruck der Zeitungsartikel, die der um die Mitte des 19. Jahrhunderts in jener Gemeinde wirkende Pfarrer Jakob Müri im «Brugger Wochenblatt» hat erscheinen lassen. Dem Andenken einer Anzahl im Laufe des Jahres verstorbener Persönlichkeiten ist wiederum eine erkleckliche Zahl von Seiten eingeräumt. Nicht vergessen werden dürfen die literarischen Beigaben, die Erwin Haller in Aarau beigesteuert hat. Den Abschluss des schmucken Bändchens bildet die Jahreschronik aus der Feder von Dr. L. Bader. Man muss es dem Redaktor Dr. W. Hauser lassen: er versteht es mit jedem neuen Jahrgang, den Ruf der Brugger Neujahrsblätter, die volkstümlichsten und unterhaltsamsten des Kantons zu sein, aufrechtzuerhalten. O. B.

Corso Buscaroli: *Perfidum ridens Venus*. L'Ode III 27 di Orazio con versione ritmica ed esegesi. Nicola Zanichelli editore, Bologna.

Der Verfasser dieses gediegenen Werkes braucht unseren Lesern nicht mehr vorgestellt zu werden. Sein Name ist ihnen bereits geläufig durch das «Libro di Didone», welches vor Jahren hier besprochen und überall mit grosser Begeisterung aufgenommen wurde.

Jeder Lateinlehrer weiss, wie schwer es hält, seinen Schülern die erhabene Schönheit der horazischen Poesie zugänglich zu machen. Die Form, die Idee, das Gefühl, die Sprache und der Rhythmus stehen bei unserem Lyriker in solch intimer Harmonie, dass es uns immer mehr zum Bewusstsein kommt, mit welchen Schwierigkeiten wir zu kämpfen haben, um unseren Schülern die Quintessenz einer so reichen Fülle fühlen zu lassen. Buscaroli zeigt sich auch hier wieder als ein idealer Künstler der Uebersetzung und ein vollendeter Meister der Exegese. Buscaroli lesen heisst Horaz verstehen! Wer seine Werke zur Hand nimmt, wird zugeben, dass es sich hier nicht um konventionelle Artigkeiten handelt. Dr. G.

Hans Erb: *Geschichte der Studentenschaft an der Universität Zürich 1833—1936*. 820 S. Verlag der Studentenschaft der Universität Zürich 1937. Kart.

Als ehemaliger Studierender der Alma Mater Turicensis bringt man dem Werk von Hans Erb unwillkürlich Interesse entgegen, denn irgendeine Zeit, die im Werke beschrieben wird, hat man selber miterlebt. Die Arbeit vermittelt das Tatsachenmaterial der zürcherischen Studentengeschichte und verknüpft gleichzeitig diesen Zweig der Kulturgeschichte mit der allgemeinen Landesgeschichte. Das ganze Werk gliedert sich in sechs Kapitel, in welchen nacheinander die Allgemeine Studentenversammlung 1833/1838, die Delegiertenversammlung und der Delegierten-Konvent 1888/1897, die Anfänge der freistudentischen Bewegung und das Interregnum 1896/1899, der Allgemeine Delegierten-Konvent und die Freistudentenschaft 1899/1911, Korporationen-Verband und Freistudentenschaft 1912/1919 und zuletzt die Gesamtorganisation und Korporationen-Verband 1919/1936 behandelt werden. Dann folgen eine Reihe interessanter Beilagen und abschliessend ein Quellen- und Literaturverzeichnis. Wenn man sich nicht durch die Seitenzahl (820 Seiten) abschrecken lässt und sich in das Werk vertieft, so wird man mit grossem Interesse die Bewegungen innerhalb der Studentenschaft miterleben und das Stück schweizerischer Kulturgeschichte, das Hans Erb entwirft, mit viel Gewinn studieren. fbl.

M. Tröndle: *Geschäftskorrespondenz für gewerbliche Berufsschulen*.

Das Lehrmittel ist eine aus initiativer Praxis entsprungene Arbeit. Der ganze geschäftskundliche Teil, der einer gewerblichen Berufsschule zugemutet werden kann, ist methodisch einsichtsvoll aufgestellt. Im Vordergrund der einzelnen Kapitel stehen in vorbildlicher Kürze die Zusammenhänge mit dem Gewerbsleben, seien sie wirtschaftlicher oder rechtlicher Natur. Den nicht die blosse Form pflegenden Verfasser verraten aber auch die den einzelnen Geschäftsfällen vorangehenden Stoffklärungen und Aufgabenstellungen. Dass diesen willkommenen Hinweisen für die einzelnen Geschäftsfälle auf losen Blättern gleichzeitig so gute Briefbeispiele mitgegeben sind, erleichtert erfreulicherweise die Vorarbeit des Lehrers noch mehr und regt zu immer neuen Zusammenstellungen je nach den Schulverhältnissen an. Wer zu dieser Stoffsammlung, die auch die verbindliche und saubere Form pflegt, greift, wird es nicht bereuen. D.

Gustav Strickler: *Das Geschlecht Egli*. 190 S. Geb. Fr. 4.—.

Schon 1925 erhielt der bekannte Oberländer Chronist den Auftrag, einen bestimmten Zweig dieses weitverbreiteten Geschlechtes zu erforschen. Bei seinen ausgedehnten genealogischen

Untersuchungen stiess der Verfasser auf viele andere Egli und machte sich in jahrelanger, mühsamer Kleinarbeit dahinter, deren Familiengeschichten zusammenzustellen, woraus das vorliegende Buch entstand, das der unermüdete Geschichtsschreiber 1939 an seinem 80. Geburtstag herausgeben konnte. Diese 24. Publikation unseres greisen Kollegen ist eine achtunggebietende Arbeit!

Einleitend werden hier Name, Herkunft und Ausbreitung des Geschlechtes in etlichen Kantonen erklärt; dann folgen die Darstellungen der verschiedenen Zürcher Linien. In der alten Herrschaft Grüningen tauchten die Egli bereits 1430 urkundlich auf. Nachher wurden sie häufig genannt in zahlreichen Akten, Steuer- und Kirchenbüchern oder Reisrodeln, d. h. Mannschaftskontrollen, woraus ersichtlich ist, dass ihrer viele gern und oft in fremde Kriege zogen. Hierauf werden manche Familien Egli aus dem 19. und 20. Jahrhundert auf die ursprünglichen Stamm- linien zurückgeführt und mit Wort und Bild dargestellt. Darunter befinden sich u. a. namhafte Beamte, Industrielle, Geistliche, Gelehrte, Künstler, hohe Offiziere, auch Frauen und viele gegenwärtige Kollegen. Sehr interessant ist z. B. das Lebens- bild der bekannten Amazone Regula Egli (1761—1853), die mit ihrem Mann Oberst Florian Engel, dem sie 21 Kinder schenkte, die napoleonischen Kriegszüge und in Offiziersuniform etliche Gefechte mit machte. Von allgemeinem Wert, auch für Schul- zwecke, sind die vielen eingestreuten kulturgeschichtlichen Bemerkungen des kenntnisreichen Chronisten. Abschliessend folgen noch allerlei Angaben über Wappen und Siegel. Dem ge- diegen ausgestatteten Buche wurden eine farbige Tafel und gegen 100 Photographien beigegeben. Es sei allen Trägern dieses Na- mens, der Lehrerschaft des Zürcher Oberlandes und weiteren Geschichtsfreunden warm empfohlen und kann für 4 Fr. bezogen werden beim Verfasser, Herrn alt Sekundarlehrer Strickler in Wetzikon. Wir jüngeren Kollegen wünschen ihm noch recht viel Kraft und Musse zu ähnlichen Werken!

Hd.

Jugend- und Gemeindegames. Zwingli-Verlag, Zürich. 14 Hefte. Preis Fr. —90 bis Fr. 1.50.

Nun liegen bereits 14 Bändchen dieses neuen Verlagswerkes vor. Es sind schmunzige, von Albert Hess recht hübsch illustrierte Hefte, die geeignet sind, die Freude am künstlerischen Laien- spiel in Jugendgruppen zu fördern. Einzelne Bändchen kön- nen auch der Schule wertvolle Dienste leisten. Es sei vor allem auf Rudolf Hägnis vergnügliche, echt kindertümliche Szenen hingewiesen (De Schuelverschlüüfer, D'Kafischwöschtere, De Brief, Uf em Gmüesmäärt, vor der Abreis). Auch ein sehr an- sprechendes Weihnachtsspiel: «D'Wienachtsgschicht» des näm- lichen Verfassers findet sich in der Sammlung. Neben Rudolf Hägni sind noch Wilhelm Hoch, Werner Morf, Arthur Pfen- ninger, Hans Schwendimann, Traugott Vogel und Paul Wehrli mit Spieltexten vertreten.

Es ist hier nicht möglich, näher auf einzelne Spiele einzu- treten, aber die Sammlung, die für jeden Anlass etwas Passen- des enthält, sei allen Spielleitern empfohlen. Sie stellt einen ersten — und man darf sagen gut gelungenen — Versuch dar, ein künstlerisch wertvolles Laienspiel für unsere Jugendgruppen zu schaffen.

M.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 8 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 6 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Wir richten in der heutigen ersten Zeit, wo wir un- sere Kräfte zusammenhalten müssen, an alle unsere Mitglieder die Aufforderung, die

Ferien in der Schweiz

zu verbringen. Unsere Reiseausweiskarte erleichtert und verbilligt das Reisen in unserem Land.

Der Präsident:

Dr. Paul Boesch.

Die Geschäftsleiterin:

Frau C. Müller-Walt, Au.

Nationale Aktionsgemeinschaft.

An der Plenarkonferenz vom 9. März 1940 wurde zunächst mitgeteilt, dass die Verhandlungen mit dem

Föderativverband und dem VPOD betr. den freiwilligen Extrabeitrag der Bediensteten öffentlicher Dien- ste an die Lohnausgleichskassen zur Entlastung gewis- ser Gruppen der privaten Arbeitnehmerschaft ergeb- nislos verliefen. Die Angelegenheit (siehe SLZ Nr. 3) ist damit auch für die dem SLV angeschlossene Leh- rerschaft erledigt. — Zur Botschaft des Bundesrates über die Ordnung des Finanzhaushaltes des Bundes hatte der Leitende Ausschuss der NAG am 29. Februar an die nationalrätliche Kommission eine ausführliche Eingabe gerichtet; die darin geäusserten Bedenken und Wünsche sind im Ständerat gar nicht und in der nationalrätlichen Kommission nur teilweise berück- sichtigt worden. Die Plenarkonferenz beauftragte da- her den Leitenden Ausschuss, eine weitere Eingabe einzureichen, in der vor allem folgende Punkte her- vorgehoben werden sollen: einheitliches Veranlagungs- verfahren für alle Kantone, Ausdehnung der Quellen- besteuern, Befreiung lebensnotwendiger Bedarfsar- tikel von der Umsatzsteuer, dafür stärkere Erfassung der Genussmittel (Alkohol) und der Luxuswaren, Bei- behaltung der Ledigen-Kopfsteuer. — An einen Be- richt von J. Bottini, Sekretär des KVZ, über «Löhne und Preise» schloss sich eine aufschlussreiche, an- regende Aussprache.

Der Präsident des SLV.

Schweiz. Bund für Jugendherbergen.

Die Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Bun- des für Jugendherbergen, die am 10. März 1940 unter dem Vorsitz des Präsidenten, Dr. Diggelmann, in St. Gallen stattfand, war von 34 Delegierten der Kreise und Patronatsverbände besucht. Aus dem Jahresbe- richt des Präsidenten und des Geschäftsführers (O. Binder) ging hervor, dass die Besucherzahl der Her- bergen im Jahre 1939 infolge der Landesausstellung und der Mobilisation zwar nicht die Höhe des vorher- gehenden Jahres erreicht hat, dass aber trotzdem das Werk als krisenfest betrachtet werden darf. Den Kern- punkt der Verhandlungen bildete ein Vortrag des Bundesobmannes, Dr. Diggelmann, über Vorunter- richt und Jugendherbergswerk. Der Redner bekannte sich darin zur Auffassung, dass das Jugendherbergs- werk den turnerischen und militärischen Vorunter- richt, wie er in der neuen bundesrätlichen Vorlage ge- plant ist, nur indirekt, dafür aber um so tatkräftiger durch Stärkung der Marschtüchtigkeit der Schweizer- jugend, durch Pflege des Gemeinschaftsgefühls und Weckung der Heimatliebe unterstützen könne. Die Versammlung schloss sich einmütig dieser Ansicht an. Einlässliche Behandlung erfuhr der Jahresplan für 1940. Sehr erfreulich ist die bereits vorbereitete Be- teiligung an einer internationalen Jugendherbergen- Ausstellung am Triennale in Mailand. In Vertretung der Regierung des Kantons St. Gallen entbot der Vor- steher des kantonalen Lehrlingsamtes, Herr H. Künz- ler, der Versammlung den Willkommgruss St. Gallens und verband seine guten Wünsche mit Worten hoher Anerkennung für das segensreiche Werk des Bundes für Jugendherbergen.

Der Delegierte des SLV: *W. Völke.*

Geburtstagsgruss.

Fräulein Martha Schmid, Präsidentin des Schwei- zerischen Lehrerinnenvereins, feiert Sonntag, den 17. März 1940, den 70. Geburtstag. Wir gratulieren der rüstigen Leiterin des uns befreundeten Vereins herz- lich.

Der Präsident des SLV.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Vervielfältigungen
speziell auch exakt maschinen-
gesetzte, tadellose
MUSIKNOTEN (Vorlage
beliebig) sowie alle **Druck-
sachen** prompt u. preiswert v.
K. Ernst, Neftenbach

*Mitglieder,
berücksichtigt
die Inserenten*

Chordirektoren, Organisten

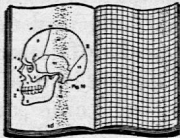
versäumen Sie nicht, fehlende Stimmen für Lieder, Messen etc. **jetzt** zu bestellen!
Neu erschienen: **J. G. Scheel**: „Bruder-Klausen-Gebet“ und „Hüter der Heimat“ (Ged. v. M. Dutli-Rutishauser) einstimmig oder gem. Chor. **J. B. Hübler**: „Der Friedensmann“, „Der englische Gruss“, ferner **Harmoniumbegleitung** (Klavier oder Orgel) zu 40 bekannten, relig. Liedern, 2 Fr. Restauflage, so billig nie mehr! **MUSIKVERLAG HANS WILLI, CHAM (SCHWEIZ)**

Naturkundl. Skizzenheft „UNSER KÖRPER“

mit erläuterndem Textheft

40 Seiten mit Umschlag, 73 Kon-
turzzeichnungen zum Ausfüllen mit
Farbstiften, 22 linierte Seiten für
Anmerkungen.

Das Heft ermöglicht rationelles
Schaffen u. große Zeitersparnis
im Unterricht über den menschen-
lichen Körper. — Bearbeitet für
Sekundar- u. Realschulen, obere



bearbeitet v. **Hs. Heer**, Reallehrer

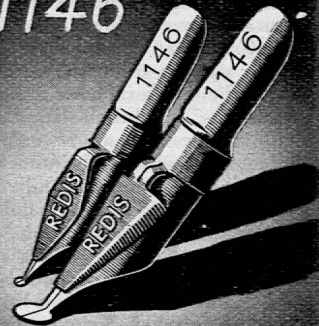
Primarklassen, sowie untere Klas-
sen der Mittelschulen.

Bezugspreise: per Stück
1—5 Expl. Fr. 1.20
6—10 „ „ 1.—
11—20 „ „ .90
21—30 „ „ .85
31 u. mehr „ „ .80
An Schulen Probeheft gratis

Zu beziehen beim **AUGUSTIN-VERLAG, Thayngen-Schaffhausen.**

Platteneifer
in elf Spitzenbreiten

Redis
1146



Heintze & Blanckertz
BERLIN

**Bestempfohlene Schulen und
Institute für junge Leute**

**Ecoles et Instituts bien recom-
mandés et de toute confiance**

Deutsche Schweiz

Französisch Engl. od. Ital. garant. in 2 Mon. in den **Ecoles**
Tamé, Neuchâtel 47 od. Luzern 47. Bei Nicht-
erfolg Geld zurück. Auch Kurse v. 2,3,4 Woch.
Handels-DIPLOM in nur 6 Mon. Dolmetscher u. Korrespondentendiplom
in 4 Monaten. Prospekt und Referenzen.

KNABENINSTITUT OBERAEGERI

(Landerziehungsheim) 820 m ü. M. Gegr. 1920. Primar-, Sekundar-
u. Handelsschule, technische und klassische Abteilung., Sprach-
schule unter staatlicher Aufsicht. Kantonales Handelsdiplom- und
Maturitätsprivileg. Max. 30 Schüler in Kleinklassen. 2 Häuser
(jüngere u. ältere). Moderner Neubau. Turnhalle. Lehrpläne, Pro-
spekte, Referenzen durch die Leitung: **Dr. W. Pfister & Sohn.**

Prof. Küblers

**Handelsschule
Romanshorn**

Aufnahme von Knaben
und Mädchen vom 14. Jahre
an. Allgemeinbildung.
Vorzügliche Ausbildung
in Sprachen und Handels-
fächern. Diplomprüfungen
Vorbereitung auf Bahn,
Post, Zoll, Bank. Beginn
der Jahreskurse Anfang
April. Prospekte und Aus-
kunft durch
Dir. Dr. E. Hemmer,
Telephon 118

„INSTITUT auf dem ROSENBERG“ über ST. GALLEN

Schweiz. Landerziehungsheim. Größte voralpine Knaben-Internatschule. Alle
Schulstufen bis Matura u. Handelsdiplom. Kant. Maturitätsrecht. Englische
Abiturberechtigung. Einziges Schweizer Institut mit staatl. Sprachkursen. Werk-
unterricht. Individuelle Erziehung in einer Schulgemeinschaft, bei der Direktion,
Lehrer u. Schüler freundschaftlich verbunden sind, Lehrerbesuche willkommen.
Schuljahr 1938/39: Alle Maturanden erfolgreich.

INSTITUT JUVENTUS • ZÜRICH

Uraniastrasse 31-33, Telephon 577 93

Maturitätsvorbereit. • Handelsdiplom • Abendgymnasium
Abendtechnikum • Berufswahlklasse • 50 Fachlehrer

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf
Universität
Polytechnikum

Handelsabteilung
Arztgehilfenkurs

Französische Schweiz

Evangel. Töchterinstitut Montmirail

Neuchâtel

Gegründet 1766

Drei Abteilungen: **Moderne Sprachen**
Haushaltung
Gartenbau (Staatl. Diplom)

Städtisches

Progymnasium Montreux

Französischer Sprachkurs. Spezialklasse für Mäd-
chen bzw. Schüler zwischen 15—19 Jahren mit genügen-
der Vorbildung. Normale Kursdauer, 22. April bis 31.
März. (Evtl. vierteljährliche Aufnahme.) Eintrittsexamen.
Abgangszeugnis. Schulgeld Fr. 150.— pro Jahr. Unter-
kunft zum Durchschnittspreis von Fr. 180.— bis 200.—
monatlich. Ausführliche Kursprospekte und nähere Aus-
kunft beim Direktor. Collège de Montreux (Waadt)

„LE PRINTEMPS“, St. Imier (Jura bernois)

Haushaltungs- und Sprachschule

die bewährte Ausbildungsstätte für Ihre Tochter. Mäßige Preise

Für die kommenden Ostertage und Frühlingsferien

Empfehlenswerte Hotels und Pensionen

Aargau

Schloss Habsburg Lohnender Spaziergang v. Brugg u. Schinznach aus. 5 Autominuten vom Segelflugplatz Birrfeld. Wundervolle Fernsicht. — Für Schulen und Vereine als Ausflugsort gut geeignet. Neue Autostrasse bis zum Schloss. Grosser Parkplatz. Tel. 41673. Familie Hummel

Vierwaldstättersee

FÜRIGEN-BAHN HOTEL FÜRIGEN STRANDBAD FÜRIGEN
Fürigen Der schönste Frühlingsferienort. Pension Fr. 8.—
 über dem Vierwaldstättersee Telephone 67254

HOTEL SEEHOF GERSAU

macht Ihnen gerne Vorschläge für Ihren Ferienaufenthalt. Familie Lagler.

LUZERN

Besucht unsere Alkoholfreien
Waldstätterhof beim **Krone** am
 Bahnhof Weinmarkt
 Günstig für Schulen u. Vereine. Billige Preise, gute Küche.
 Gemeinnützig. Frauenverein. Stfitt. der Sekt. Stadt Luzern.



WEGGIS

Hotel
Paradies

Freie Seelage gegen Süden. Subtropischer Garten nächst Schiffstation. Volle Pension Fr. 9.—. Pauschal pro Woche 72.—. Alle Zimmer fl. Wasser.

Obwalden

Das Restaurant, das Sie suchen.

Bierlialp

best renommiert für Schulen, Vereine, gesellige Anlässe. Heimelig, reell und preiswert. Bes. Rilliet-Bieri, Tel. 77302

Waadt

Hotel de Blonay - Blonay s. Vevey

Blühende Narzissenfelder im April und Mai. Pension von Fr. 750 an. Herrliches Panorama. Prospekte. Familie Moser.

CHERNEX sur Montreux **Hôtel-Pension «Les Iris»**
 Séjour idéal en toutes saisons. Tout confort. Prix modérés.



MONTREUX

les hôtels de familles

L'HELVETIE pension depuis fr. 9.—

LA CLOCHE pension depuis fr. 7.50

Arrangement spécial pour familles. — Tout confort.

Vevey

Hôtel d'Angleterre (but de promenade) jardin au bord du lac. — Arrangements pour écoles et sociétés. — Pension depuis frs 10.—.

Genf

Genf **PENSION DU TERRAILLET**
 rue du Marché 20. Stadtzentrum. Aller Komfort, gepflegte Butterküche. Pension ab 7 Fr., Zimmer zu 3.50. Höfl. empf. sich Mme A. Fries-Freuler.

Wallis

Pension Helvétia - Montana

Très confortable et bien située. Cuisine soignée et abondante. Arrangements pour Familles. Prix de fr. 7.— à fr. 10.—. Ls. Rey, Propriétaire.

Pension „Jeanne d'Arc“, Montana-Vermala

(Tel. 5 24 60) RUHE, KOMFORT, VORZÜGLICHE KÜCHE
 Von Fr. 8.— an

Zermatt

HOTEL-PENSION ALPINA

Heimeliges Schweizer Chalet. Zentralheizung. Fliessendes Wasser. Familie J. Aufdenblatten.

Tessin

Ascona

Pension Seeschloss-Castello (Tel. phon 6 85)

Idealer Ferienplatz, herrlich am See, in grossem Garten gelegen, Zimmer mit fliessendem Wasser, Zentralheizung. Bekannt für seine vorzügliche Küche! Pensionspreise ab Fr. 8.—. Prospekte. Es empfiehlt sich: Familie A. Schumacher-Meier.

Ideale Ferien im Kurhaus Belsito, Cademario

Fragen Sie Ihre Kollegen u. Kolleginnen u. unsern Prospekt

Verbringen Sie Ihre Ferien im Hotel Belvedere in Locarno

Heimeliges Haus, in schönster Lage, jeder Komfort, gute Verpflegung. Pensionspreis Fr. 10.—. Besitzer: A. Franzoni.

Hotel-Pension Villa Eugenia LUGANO-Monte Brè

Pension 9—11 Fr. Pauschal pro Woche Fr. 70.— bis 82.50. Tel. 23945

ESPLANADE

Lugano-Paradiso

TELEPHON 24605

am See · Jeder Komfort

Eigenes Strandbad

Pension von Fr. 9.— — 11.—

GARAGE

Riva San Vitale

Pension Villa Funchia

Gepflegtes Haus. Prima Küche, grosser Garten, eigener Badestrand. — Bestens empfohlen. Prospekt verlangen.

Graubünden

AROSA HAUS HERWIG

Das Haus in der Sonne
 Ruhe — Erholung — Sport
 1850 m (Auf Wunsch vegetarische Verpflegung) — Telephone 466

Silvaplana - Engadin Hotel Sonne und Julier

komfortable, bestgeführte Familienhotels, Wochenpauschalpreis von Fr. 80.50 an. Immer offen. Skischulleiterin: Frau Nini von Arx-Zogg. Besitzer: Rud. Stettler-Kieni.

Ausland

NERVI **Hotel Giardino Riviera**
 Dir. am Meer geleg. m. eig. Badeanstalt. Pension 32—35 lire. Gr. Park. Garage.



Pelikan AUSZIEH-TUSCHE

In der ganzen Welt als die gute Tusche bekannt. Leichtflüssig, strich- und wasserfest. In Flaschen und in praktischen Patronen zu beziehen. Schweizer Fabrikat.

GÜNTHER WAGNER A. G. · ZÜRICH

Rechenlehrmittel von A. Baumgartner

Die Lehrer- und Schülerhefte für 1., 2. und 3., ebenso für 7. und 8. Klasse erscheinen in Doppelausgabe. Die frühere Ausgabe ist einfacher in der Durchführung, während die neue Bearbeitung eine psychologische Auswirkung garantiert. Ansichtsendungen stehen zu Diensten.

Buchdruckerei „Ostschweiz“

Verlag der Baumgartnerschen Rechenhefte
Oberer Graben 8, ST. GALLEN



Schmissige Mäntel

Man sieht's sofort: wirkliche Eleganz, sorgfältig gearbeitet, keine gewöhnliche Konfektion, da liegt Qualität sozusagen in jedem Detail, und

trotz allem preiswert:

Übergangs- und Regen-Mäntel	100.-	90.-	80.-
	75.-	65.-	
Herrren-Anzüge	120.-	110.-	100.-
	90.-	80.-	75.-
Sport-Anzüge mit 2 Hosen	100.-	90.-	75.-
	65.-	55.-	

Extra-Anfertigung für jede Figur zu bescheidenem Mehrpreis

Tuch A.G.

Gute Herrenkonfektion
Zürich, Sihlstrasse 43

Arbon, Hauptstrasse; Basel, Gerbergasse 70; Chur, Obere Gasse; Frauenfeld, Oberstadt 7; St. Gallen, Neugasse 44; Glarus, Hauptstrasse; Herisau, z. Tannenbaum; Luzern, Bahnhofstr.-Ecke Theaterstr.; Olten, Kirchgasse 29; Romanshorn, Bahnhofstrasse; Schaffhausen, Fronwagplatz 23; Stans, Buchserstrasse; Winterthur, Marktgasse 39; Wohlen, Zentralstrasse; Zug, Bahnhofstrasse. Depots in Bern, Biel, La Chaux-de-Fonds, Interlaken, Thun

BEZUGSPREISE:

Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Schweiz . . .	Jährlich Fr. 9.75	Halbjährlich Fr. 5.-	Vierteljährlich Fr. 2.60
	Anslaud . . .	Fr. 12.35	Fr. 6.-	Fr. 3.30

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von ordentlichen Mitgliedern wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.- für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 7.25 für das Jahresabonnement. — Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel $\frac{1}{32}$ Seite Fr. 10.50, $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 20.-, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 78.-. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseratannahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telefon 5 17 40.